

VOLLE FAHRT

VOL. 2 / 2023

Das Magazin der steirischen Frächter



ERFOLGREICHE FACHGRUPPENTAGUNG

41. KFG-NOVELLE
SEITE 32

"FRIENDS-ON-THE-ROAD" WERDEN
SEITE 43

ac
ac truck & trailer GmbH
SERVICE | REPARATUR | FAHRZEUGBAU

IHR
FULL-SERVICE
PARTNER
JETZT IM WIRTSCHAFTSPARK
FÖHRENWALD

Siegfried Theiss-Straße 20
2700 Wiener Neustadt

As Vertragswerkstätte für zahlreiche Marken ist ac truck & trailer ein echter One-Stop-Shop für das konzertierte Service am kompletten Fahrzeug.

Stumler, Dohollandia, HMF, JOAB, Kässbohrer, Wielton, Goldhofer, FAYMONVILLE, Langendorf, Ford, Carrier, SAF Holland, Knorr-Bremse, Meiller, ZF, Webasto, Eberspächer, WABCO, KRONE, Schmitz Cargobull, HIRB

Planen Sie rechtzeitig die Umrüstung Ihrer Flotte!

Der intelligenten Fahrtenschreiber - Version 2
DTCO 4.1
Fit für das EU-MOBILITÄTSPAKET!

www.fleet.vdo.at

DTCO 4.1® - Der Smart DTCO® der 2. Generation

- August 2023 - Alle neu zugelassenen Fahrzeuge (national und international).
- Bis Ende 2024 - Nachrüstung aller Tachographen (analogen und Tachographen - 1B) im grenzüberschreitenden Verkehr.
- Bis August 2025 - Vorgeschriebene Nachrüstung aller intelligenten Tachographen der 1. Generation im grenzüberschreitenden Verkehr.
- Bis Juli 2026 - Alle Fahrzeuge über 2,5 Tonnen (grenzüberschreitender Verkehr).

VDO – alles aus einer Hand
VDO

Mehr unter www.fleet.vdo.at oder Tel.+43 98127-0



Obmann Peter Fahrner

positiven Energie und Imagearbeit ziehen würden. Wir haben in unserer „Vollen Fahrt“ jedes Mal ein Beitrittsformular platziert, wie auch in dieser Ausgabe auf Seite 43. Wir brauchen positives Image und könnten den Weg zu einem positiveren Bild der Transportbranche mit einer Mitgliedschaft unterstützen.

Dass wir dieses positive Bild dringend brauchen, spiegelt sich im Berufskraftfahermangel wider, der unsere Branche nicht nur seit Jahren begleitet, sondern sich auch Jahr für Jahr mit jeder Pensionierung eines erfahrenen Fahrers zusetzt.

Wir sehen zudem, dass wir den Angriffen des VCÖ (Verkehrsclub Österreich) und der ÖBB kaum etwas entgegenzusetzen haben. In regelmäßigen Abständen lässt der VCÖ großflächig medial beispielsweise über das Lkw-Aufkommen auf der Straße und fordert eine Verlagerung des Transportes auf die Schiene. Ganz intelligent wird es, wenn das Verkehrsaukommen auf der A9 Richtung Werndorf oder von Werndorf vom VCÖ kritisiert wird, wo sich doch in Werndorf mit dem Cargocenter Graz die Anbindung an die Schiene befindet. Man könnte sagen, je mehr Lkw in Werndorf auf- und abfahren, desto intensiver wird die Schiene genutzt.

Nicht minder brauchen wir positive Energie, wenn uns die ÖBB immer wieder schlecht macht und uns über die Medien so manche Feindseligkeiten ausrichten lässt. Leider werden all diese Aussagen von der Öffentlichkeit kaum hinterfragt und der Lkw kurzsichtig abgelehnt. Dabei haben die Transporteure im Gegenzug noch nie die Schiene angegriffen. Wir sind nämlich der Meinung, dass jedes Transportmittel seine Berechtigung hat und man sich gegenseitig nicht ersetzen kann, wohl aber jeder seine Daseinsberechtigung hat. Die Logcom steht für uns und spricht für uns. Deshalb bin auch ich ein bekennendes Logcom-Mitglied.

Die Themen Elektro-Lkw, Lkw mit Gasantrieb und Wasserstoff-Lkw sind nicht mehr neu. Schon vor Corona haben wir diesen Themen die Fachgruppentagung 2018 gewidmet. Seither begleiten uns die Ideen von Alternativantrieben. Vor allem das E-Thema war auch im vergangenen Jahr brandaktuell. Seither haben die Fahrzeughsteller umgesetzt und abgeliefert. Bei der Tankinfrastruktur hinkt man jedoch noch kräftig hinten nach. Doch ohne Lade- bzw. Auftankmöglichkeiten wird eine großflächige Flottenumstellung nicht funktionieren. Und es wird wohl noch einige Zeit dauern. Das sieht man nicht zuletzt auch daran, dass zwar die ASFINAG mit riesigen Schritten dem E-Zeitalter entgegen geht, allerdings erst jetzt speziell für schwere Lkw 21 Ladestationen gebaut werden. Eigentlich müsste klar sein, dass man von Seiten der Politik nur dann eine Flottenumstellung auf Elektro fordern kann, wenn vorher die Infrastruktur bereitgestellt wird. Eine Frage der Logik. Und wenn unsere Frau Ministerin Leonore Gewessler glaubt, dass die Schiene um so viel sauberer ist, dann sollte sie ihre Hausaufgaben machen und genau hinschauen. Diesel-Loks sind immer noch massenhaft im Einsatz. Und viele Beförderungen werden mangels Schienenkapazitäten und Verladebahnhöfen immer wieder an Frächter ausgelagert. Offensichtlich kann auch die Schiene ohne den Lkw nicht ... Ein Koralm- oder Semmeringbasistunnel mit Anschlüssen und Bahnhöfen ist ohne Lkw auch nicht umsetzbar.

Und nicht vergessen: Die nächste Fachgruppentagung findet erst wieder 2025 statt.

Euer Obmann
Peter Fahrner

Fachgruppe aktuell

Impressionen Fachgruppentagung 2023	5
Aufgefrächtert: Fachgruppentagung der steirischen Transporteure 2023	6
Gratulation zur bestandenen Konzessionsprüfung	12
Terminaviso – Kurs zur Konzessionsprüfung	13
Die Jubilare	14
Besuchertalk	15
Aussteller und Hersteller der Fachgruppentagung	16

Verkehrsinfo national

Mit dem richtigen Lkw-Sitz den Rücken entzücken und entlasten	26
Fahrverbotskalender 2023 veröffentlicht	27
Land Tirol – Dosierungsmaßnahmen für Lkw	29

Verkehrsinfo international

Tschechien:	Grenzüberschreitende Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlerzeugung	30
-------------	--	----

Transport Service

41. KFG-Novelle im Bundesgesetzblatt veröffentlicht	32
Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex – Kleintransportgewerbe	38
Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich	38
WKO-Benutzerverwaltung	38
Von Zielen und Quellen ...	39
Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit	40
Transporteure A-Z: Melden auch Sie sich an!	40

Boxen stopp

Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich	42
Friends on the road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt Logcom-Mitglied werden!	42
Grundumlage	44
E-Zustellungen – USP Unternehmerserviceportal	45



Impressum: Volle Fahrt – Ausgabe 66
Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-610, Fax: 0316/601-735, E-Mail: befoerderung.gueter@wkstrmk.at, Internet: <http://wko.at/stmk.transporteure>; Titelbild © ARTige Bilder; Medienverlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf: TopMedia-Agentur Andreas Bunderla – Tel. 0664/45 41 124; Fotos: © WKO; print-verlag; Fotolia.com; Länderbutton: © Helmut Niklas; © dip/Fotolia.com; Druck: Medienfabrik Graz; © Druck- und Satzfehler vorbehalten

©Foto: WKO/ARTige Bilder

Impressionen FGT 2023



Rund 500 Gäste besuchten die Fachgruppentagung der Güterbeförderer und die Leistungsschau am 6. Mai im Messecenter Graz.



Fachgruppenobmann KoR Peter Fahrner (zweiter von li.) und seiner Gattin Silvia (li) mit den Transportunternehmern Renate und Kurt Wilfinger



Gute Unterhaltung und viel Spaß spiegelten sich in den Gesichtern der Besucher wider.



Aufgefrächtert: Fachgruppentagung der steirischen Transporteure 2023



Rund 500 Gäste konnte KoR Peter Fahrner, Fachgruppenobmann der steirischen Güterbeförderer, am Samstag, den 6. Mai, im Messecenter Graz begrüßen. „Es freut mich sehr, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind. Für mich ist es ein Zeichen, dass wir wieder enger zusammenrücken“, meint Fahrner und verweist auf die steigenden Besucherzahlen seit seinem Funktionsstart 2017. Auch Fachgruppengeschäftsführerin Anja Krenn ist zufrieden: „Viele Gäste sehe ich als Bestätigung, dass man mit der Arbeit der Fachgruppe zufrieden ist.“

Den perfekten Rahmen für die Fachgruppentagung bildete die große Leistungsshow mit vielen namhaften Lkw-Herstellern und Aufbauern, die ihre neuesten Produkte präsentierten sowie viele transportaffine Partnerfirmen. Den musikalischen Rahmen der Veranstaltung bildete die Band Esprit, die den Besuchern mit heißen Rhythmen einheizte. „Leider etwas weniger als gedacht“, schmunzelt der Obmann, „wir hatten zwar hochkarätige Vorträge, die wir aber zu Gunsten der Unterhaltung von der Anzahl her bei der nächsten Fachgruppentagung reduzieren werden.“

Nebst den Vorträgen über die von der Fachgruppe mit der ASFINAG in Umsetzung befindliche Fahrverbots-App „Roadbook“, der Friend-on-the-Road-Werbung, präsentierte von Logcom-Präsident Christian Spendel, und einem Beitrag über Kalkulation, lieferte Ford-Trucks Einblicke in sein Produkt-Portfolio und Shell ließ einen Blick in die Zukunft zu. Räder Nais lieferte kurz und bündig ein Konzept für gesundes Sitzen im Lkw, das sogar zu 100 Prozent gefördert wird.

Hochkarätig

„Besonders freut es uns, dass erstmals auch WKO-Präsident Josef Herk mit Grußworten unsere Fachgruppentagung bereichert hat“, so Fahrner. „Wir waren aber auch stolz, dass uns Christian Buchmann, stellvertretend für

Landeshauptmann Christopher Drexler und Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl sowie Landtagsabgeordneter Robert Reif von den Neos die Ehre gaben. Nicht zu vergessen auch die Bundessparte mit Obmann Alexander Klacska sowie der Fachverband mit Obmann Markus Fischer und Geschäftsführer Armin Manutscheri.“

Geehrt

Albert Moder, Ex-Obmann der steirischen Güterbeförderer, erhielt vom amtierenden Obmann Fahrner das höchste Verdienstzeichen der Fachgruppe – die goldene Ehrennadel – für sein Engagement während seiner langjährigen Obmannfunktion. Hochrangige Firmenjubiläen wurden im Anschluss mit einer Urkunde ausgezeichnet und die neuen Konzessionsurkundenbesitzer vor den Vorhang geholt. Durch das Programm begleitete Lotto-Fee Lyn Vysher.

Alle Impressionen rund um die Fachgruppentagung können unter dem Bilderlink und Videolink (siehe unten) angesehen werden. Etliche Vorträge sind in Powerpoints zusammengefasst und stehen zum Nachlesen ebenfalls zur Verfügung.

Ein Wiedersehen gibt es „leider“ erst wieder 2025. „Die Einladung senden wir früh genug aus“, sagt Fahrner und freut sich schon auf das nächste Event.

Bilder- und Videolink: <https://tinyurl.com/28dnvwmj> oder unter
<https://www.wko.at/branchen/stmk/transport-verkehr/gueterbefoerderungsgewerbe/Fachgruppentagung-2023.html>



eFotos: WKO/ARTIGE Bilder





Transportunternehmer und Ex-Obmann Albert Moder mit Gattin Helgit (li.) und Tochter Anna (re.)



Josef Zechner (Mitte) mit seiner Susi im Gespräch mit Reinhard Grundner vom ORF



Pamela Prinz und Jasmin Reitbauer von der Fachgruppe Güterbeförderung sorgen für einen reibungslosen Ablauf u.a. beim Check-in (v.l.).



Fachgruppengeschäftsführerin Anja Krenn mit dem Grazer Paradeunternehmer Franz Wuthe



Zechner Transport-Gesellschaft m.b.H.: Noch schnell ein Selfie mit Fachgruppengeschäftsführerin Anja Krenn (Mitte) mit Hans und Susi.



Die Neuhold GesmbH hält die Fahnen bei der steirischen Frächtertagung hoch.



Freuen sich auf die Konzessionsurkundenverleihung: Alexander Panner, Alexander Schauperl und Wolfgang Almer (von li.)



Zum Wohl: Ein Prosit auf die Fachgruppentagung 2023!



Im Expertengespräch: Transportunternehmer Johannes Zechner (li.)



Ins Gespräch vertieft: Spartenobmann KoR Alfred Ferstl mit WKO-Steiermark-Präsident Josef Herk und Bundesrat Christian Buchmann (v.l.)



Steirischer Fachgruppen-Ausschuss im Gespräch: Markus Pototschnig, Markus Grasmug und Obmann-Stv. Helmut Ofner (v.l.)



Wolfgang Krenn mit Tochter Sarah im Gespräch mit Spartenobmann KoR Alfred Ferstl (re.)

©fotos: WKO/ARTige Bilder



Steiermarks Obmann-Stv. Helmut Ofner fachsimpelt mit Fachverbandsobmann Markus Fischer (v.l.).



Für seine langjährigen Verdienste wird der ehemalige Obmann Albert Moderator von Logcom-Präsident Christian Spendel, Obmann KoR Peter Fahrner und WKO-Steiermark-Präsident Josef Herk (Bild oben links: v.l.) auf die Bühne geholt und die goldene Ehrennadel der Fachgruppe Güterbeförderung verliehen.
Obmann Peter Fahrner steckt Ex-Obmann Albert Moderator die Ehrennadel (Bild oben rechts) an.
Albert Moderator ist gerührt und bedankt sich vor dem Publikum (Bild rechts).



Alles fand auf einer Ebene statt: Ausstellung, Tagung, Kommunikation und Austausch sowie das Essen im Anschluss. Und das alles bei guter Laune!

©Foto: WKO/Artige Bilder



Mehr Bilder und Videos der Tagung unter: <https://tinyurl.com/28dnvwjm> oder <https://www.wko.at/branchen/stmk/transport-verkehr/gueterbefoerderungsgewerbe/Fachgruppentagung-2023.html>



©Foto: WKO/Artige Bilder



Applaus gibt es von: Mario Hapala (Shell) (Bild links) und von Burgenlands Obmann-Stv. Ludwig Pall und Bundesspartenobmann Alexander Klacska (Bild rechts: v.l.)

Gratulation!

Fachgruppe aktuell

Die Fachgruppe gratulierte auf der Frächtertagung zur bestandenen Konzessionsprüfung für die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen



Frühjahr 2022

Robin Engelhart
Hannes Fürndrath
Alexander Gomilschak
Nicola-Wolfgang Haas
Manuel Haider
Michael Heinrich
Thomas Heuberger
Joachim Hofer
Niklas Sebastian Höbling
Lukas Kern
Jürgen Kollmann
Bianca Liebmann-Rohlfing
Franco Eduard Maier
Robert Stephan Maier
Christoph Mauerhofer
Dominik Harry Gerhard Adolf Neuhold
Erwin Neumeister
Katharina Tamara Nuster
Eduard Franz Papst
Simon Pfeifer-Sieber
Johannes-Alois Ranz
Florain Viktor Reiter
Remmo Burhan
Manuel Strutz
Franz Theiler
Matthias Weißenbacher
Siegfried Zach

Herbst 2022

Herbert Starovasnik
Patrick Johann Bäck
Silvia Martha Fahrner
Claudia Faustmann
Benjamin David Johann Frühwirth
Marek Wojciech Gauster
Stefan Gletthofer
Anna Michaela Göbl
Stefan Walter Greiler
Manfred Hartmann
David Hofmann
Michael Theodor Kerth
Nicole Jacqueline Keusch
Christoph Kirschner
Michelle Krainer
Andreja Knezevic
Verhine Nerzetyan
Gernot Nössing
Elisabeth Penz
Moritz Peitler
Manuel Rappold
Sarah Ruckenstuhl
Julian Klaus Spreizer
Nico Triller
Melina Varmaz



©Fotos: WKO/Arifje Bilder



3 Kurse, drei Mal herzliche Gratulation
zur bestandenen Befähigungsprüfung



Obmann Peter Fahrner bedankt sich bei Moderatorin Lyn Vysher für die ausgezeichnete Führung durch den Abend.

Frühjahr 2023

Wolfgang Almer
Michael Anton Arrer
Hubert Auer
Hans-Jörg Benignus
Elvir Brkic
Fabian Brunner
Thomas Fortmüller
Maximilian Thomas Erich Gasser
Roland Gottsbacher
Kevser Gürsen
Felix Nozomi Hadolt
Johannes Hauptmann
Andrea Maria Karner
Christian Kirchmayer
David Köllinger
Michael Leicht
Alexander Panner
Martin Reisenhofer
David Salamon
Jürgen Sapadi
Patrick Schalamun
Alexander Schaupel
Silke Schrottner
Lukas Rupert Steinberger
Daniel Erich Steinwidder
Friedrich Alexander Stenitzer
Igor Stojic
Josef Trinkl
Slavko Rajsp

Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark

2023/2024

Infoabende: 28.06.2023
17.01.2024

Kurse: 04.09. bis 22.09.2023
26.02. bis 15.03.2024

schriftliche Prüfung
Termin: 17.10.2023

mündliche Prüfung
Termine: 23.10. bis 25.10.2023

Prüfungstermine für 2024 in der nächsten Ausgabe

Die Jubilare

2023 feiern folgende Unternehmen
ihre Firmen-Jubiläen:



100-jähriges Jubiläum
Sabine Laber GmbH & Co KG

95-jähriges Jubiläum
Johann Ofner, Transportgesellschaft m.b.H.
FRIKUS Transportlogistik GmbH

85-jähriges Jubiläum
Zottler Mietwagen und Transporte GmbH
Peinhof Speditions- und Transportgesellschaft m.b.H

75-jähriges Jubiläum
Josef Poscharnegg GmbH
Fritz Mayer Internationale Spedition & Transport GmbH
Prem Transportgesellschaft mbH

70-jähriges Jubiläum
Manfred Arzbacher Ges.m.b.H
Gerald Haidenbauer e.U.

65-jähriges Jubiläum
Zechner Transport-Gesellschaft m.b.H.
Rudolf Josef Hofmann
FCC Austria Abfall Service AG
Josef Riegerbauer Transporte GmbH
Walter-Franz Resch Transporte-Erbau GmbH

60-jähriges Jubiläum
Zotter Transporte Gesellschaft m.b.H
Franz Hörmann
A. Moder Transport GmbH
Schor Trans GmbH
Glettler Transport GmbH



100 Jahre Jubiläum feiert die Sabine Laber GmbH & CoKG: Herzlichen Glückwunsch!



Herzlichen Glückwunsch auch an die Poscharnegg GmbH



Gratulation an das Transportunternehmen Fritz Mayer Internationale Spedition & Transport GmbH

50-jähriges Jubiläum
Breitfuss Transport Gesellschaft m.b.H.
Peter Mürlz
Obst Leopold Handels-GmbH
Resch GmbH

40-jähriges Jubiläum
Franz Emil Wuthe
Harald Josef Prettenthaler
Bernhard Maier Internationale Transporte GmbH

30-jähriges Jubiläum
Josef Mostegl
Gerhard Lernpass
Pircher & Pircher Gesellschaft m.b.H
Werner Hillebrand KG
Lenz GmbH & Co. KG
Manfred Brinar
Manfred Schwarz e.U.
Gertrude Rechberger
KFZ Zirngast Gesellschaft m.b.H Nfg. KG
Obersek Transportunternehmen e.U.
Trügler Recycling- und Transport-GesmbH
Matthias Walter Moik

©Foto: WKO/ARTige Bilder

Besuchertalk



Elisabeth, Michael und Martina sind aus Liezen angereist. *Was es die Musik, die euch den weiten Weg hergelockt hat?* „Es ist vor allem die Verleihung der Konzessionsprüfungsurkunde und auch die Möglichkeit, sich mit Bekannten auszutauschen und um sich die tollen Lkw anzuschauen“, erzählt Michael.
Und wie gefällt es euch? „Es trifft unsere Vorstellungen und macht uns Spaß“, antworten die drei unisono.



Sonja und Stefan Henninger besuchten die Fachgruppentagung heuer zum ersten Mal. *Ihr Eindruck?* „Wir sind wirklich sehr überrascht, wie toll das Ganze hier ist und wie umfangreich das Angebot ist. Unser Eindruck – wir fühlen uns sehr wohl und freuen uns auf die Vorträge“, so Stefan Henninger.



Peter Neuper kam aus Judenburg angereist und besuchte mit seiner Tochter Melissa die Fachgruppentagung.
Was erwarten Sie sich von der Tagung? „Wir möchten uns über Neuigkeiten auf dem Transportsektor informieren und sind gespannt auf die zahlreichen Vorträge“, erzählt der Firmeninhaber über seine Beweggründe zur Frächtertagung zu kommen.



100 Jahre Transporte „LABER“. Albin Laber nimmt in Vertretung seiner Tochter Sabine Laber-Knapp die Ehrenurkunde entgegen. *Wie fühlt man sich dabei?* „Es ist eine große Freude, dass man auf eine 100-jährige Firmengeschichte zurückblicken kann. Besonders aber freut mich, dass der Betrieb bei meiner Tochter Sabine in so guten Händen ist. Es ist mir eine Ehre, für sie die Urkunde heute in Empfang zu nehmen“, erzählt Albin Laber, der sich schon vor Jahren aus dem Geschäft zurückgezogen hat, sich aber immer wieder gerne mit ehemaligen Kollegen austauscht.



Silke Schrottner und Philipp Fuchs, Jungunternehmerin – Bereich Rundholztransport
Sie steigen neu ins Transportgeschäft ein, wie gestaltet sich das für Sie?
„Ich bin bereits familiär geprägt, denn auch mein Vater ist im Holztransportgewerbe unterwegs. Aber da genug Arbeit da ist und die Nachfrage stimmt, gründe ich selbst voller Zuversicht mein eigenes Unternehmen ab Mai. Ich freue mich darauf und hole mir auf der Fachgruppentagung einiges an Input“, erzählt die sympathische Jungunternehmerin.
Wir wünschen ihr ganz viel Erfolg.



Der Logistikspezialist, Rolf Hadolt mit seiner Familie Melanie Hadolt, Yumiko Hadolt, Felix Hadolt, Sarah Ruckenstuhl, Rolf Hadolt, Christian Trummer (v.l.n.r.)
Was war der Hauptgrund, der Sie und Ihre Familie auf die Frächtertagung geführt hat? „Es ist eine gute Gelegenheit, sich über neue Technologien, über neue Lkw und über Interessantes aus der Branche zu informieren“, beantwortet Juniorchef Felix Hadolt die Frage.
Und wie gefällt Ihnen das neue Konzept? „Viel besser, vor allem dass die räumliche Trennung wegfällt, hat große Vorteile“, ergänzt Rolf Hadolt.

Anton Schanti und Veronika Fink sind jedes Jahr auf der Fachgruppentagung. *Was veranlasst Sie, immer wieder zu kommen?* „Wir nehmen jedes Jahr etwas Interessantes mit und der Austausch mit unseren Mitbewerbern macht uns viel Freude“, erklärt Anton Schanti und ergänzt: „Das neue Veranstaltungsformat gefällt uns besonders gut.“

Aussteller der Fachgruppentagung 2023



V.I.: Franz und Ursula Klewein stellten die neue Berufskraftfahrerausbildung mit Praxis und die C/D 95 Weiterbildung der ÖAMTC Fahrttechnik vor.

www.oamtc/fahrttechnik



IQ CARD Vertriebs GmbH – Benjamin Berghahn
„Ein fixer Wochenpreis für alle Treibstoffe im Vorhinein, egal wann und wo Sie bei uns an 900 Stationen tanken, auch an Autobahntankstellen. 100 % gebührenfrei, familiäre Zusammenarbeit und hohes Niveau an Kundenservice.“ www.iqcard.at



Johann Stitz – Ihr Fachberater für NÖ, Wien, Bgld., Stmk. und Kärnten!



V.I.: Andreas Mörtenhumer, Stefan Prehm und Emil Salzer vertraten heuer die Firma **winkler Fahrzeugteile** aus Graz.
www.winkler.de



V.I.: Thomas Trent und Mag. Peter Kremers
Neben unseren Fachabteilungen für CMR- und Transportversicherung sowie Kfz-Haftpflicht/Kasko- und Maschinenbruchversicherung haben wir mit unserer Veritas Assistance Karte eine weitere Serviceleistung für unseren Kunden geschaffen.
Mobilität für alle – das ist unser Beitrag! www.veritas-versicherungsmakler.at



V.I.: Michael Kurzmann, Niederlassungsleitung Werk Pernegg – Außendienst / Kran Verkauf Stmk., Knt., südl. Bgld.; Tel. 0664/126 74 69
Christian Pabst, Meister Werk Pernegg – Kran Kundendienst
Innovative Krantechnik vom Weltkranhersteller Palfinger präsentiert von der Kuhn Ladetechnik
www.kuhn.at



Siegfried Jordan / Gebietsleiter Kärnten und Osttirol (links)
Adrian Mayr / Verkaufsleiter Österreich und Bayern (rechts)
„Im Nutzfahrzeug-Bereich bietet Obereder nicht nur allerhöchstes Know-how für AdBlue® und die dazugehörigen Tankanlagen, sondern mit unseren Markenschmierstoffen auch die perfekten Lösungen – speziell auf die Bedürfnisse unserer Kunden zugeschnitten. Für uns als Familienunternehmen steht bei allem was wir tun, die partnerschaftliche Kundenbeziehung im Mittelpunkt.“



V.I.: Manfred Kerntke, Leitung TAS; Bernhard Nais, GF Räder Nais Graz; Josua Wieser, COO & Prokurist Sitztechnik Vomp
TAS-Partner Bernhard Nais präsentierte die Fördermöglichkeiten der neuesten TAS-Innovation „Das Sitzbewegungskonzept der Zukunft“ (spezielle ergonomische Sitze & digitaler Bewegungs-Coach).
Nähre Informationen auf TASGESUNDHEIT.AT



V.I.: Gernot Moser, Gabor Szabo
Continental präsentierte Reifen und Flottenlösungen aus einer Hand. Die digitalen Serviceleistungen von Continental ebnen den Weg ins Reifenmanagement der Zukunft. Mehr erfahren unter www.continental-reifen.de/bus-und-lkw



Dr. Christian Spendel – Logcom-Präsident „LKW-FRIENDS on the road“ – erklärte den knapp 500 Teilnehmern der Tagung, wie wichtig ein positives Image des Lkw in der Öffentlichkeit ist und was man damit bewegen kann. Im Hintergrund: MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH
www.logcom.at



V.I.: Harald Pillhofer (Ost-Stmk.), Christian Willixhofer (NÖ); Ewald Gütl (Ost-Stmk., Burgenland und Graz) – Die Gruppe der Berufskraftfahrerausbildung.at ist eine österreichweit agierende Organisation für die verpflichtende Weiterbildung C95|D95 der Lkw bzw. Busfahrer (Teile auch im E-Learning möglich). Stapler-, Kran-, Bagger-, Digitacho- und ADR-Schulungen runden das Programm ab.
Fördermöglichkeit bis 50 % bei Arbeitnehmern möglich!



Gregor Wilfing: „UTA/Edenred Ihr Spezialist für Mobilitätslösungen. Ihr verlässlicher Partner in Österreich und in Europa seit über 60 Jahren!“
www.uta.com



Für alle, die hoch hinauswollen

Der DAF XG+ zählt schon in der Grundversion zum Modernsten und Attraktivsten, was man derzeit am Nutzfahrzeugmarkt kaufen kann. Gerade im Top-Segment gibt es aber immer wieder Kunden, die durch Individualisierung und Zusatzausstattung ein Fahrzeug suchen, das sich nochmals deutlich von anderen abhebt. Apropos abhebt: Nein, fliegen kann er nicht, aber sonst hat er alles, um bei Fahrer und Besitzer Hochgefühle auszulösen. Die Rede ist vom DAF XG+ in der exklusiven Tschann-Edition.

Mit diesem auf 75 Stück limitierten Sondermodell feiert der bekannte Nutzfahrzeughändler 2023 ein Doppeljubiläum: Seit 50 Jahren gibt es das Unternehmen DAF-Partner und vor 25 Jahren wurde in Poing bei München die bayerische Niederlassung gegründet. Die Salzburger gehören damit europaweit zu den längst dienenden DAF-

Partnern. Diese Kontinuität wissen auch die Kunden zu schätzen. Es hat einfach seine Vorteile über Jahre und Jahrzehnte die gleichen Ansprechpartner zu haben. Heute deckt Tschann mit 8 eigenen Betrieben und 16 Vertrags-Servicepartnern weite Teile Österreichs und Bayerns ab und bietet so von Premstätten bei Graz bis Regensburg und von Wien bis Innsbruck Nutzfahrzeugkompetenz aus einer Hand.

Hier geht es zur Tschann Edition 23 live:



V.l.: Hans Peter Wallner, Stefan Grinschgl und Kevin Fuchs von Tschann Nutzfahrzeuge in Premstätten, Gerald Puffitsch von DAF Austria.
Das Tschann-Team präsentierte die „Trucks of the Year“ 2022 und 2023 – DAF XD, XF und XG. Vielbeachtetes Highlight war der DAF XG+ in der exklusiven Tschann-Edition.



Thomas Beck, Stefan Neuliedl und Niederlassungsleiter Harald Hierzenberger von der Schwarzmueller Niederlassung in Lieboch präsentierten sich mit einem Segmentmulden-Kippsattelanhänger mit Thermo-Isolierung auf der steirischen Fachgruppentagung!
www.schwarzmueller.com



LOGISCH bietet eine umweltfreundliche Intensivausbildung für Lkw-/Bus-Lenker:innen an. Der Preis beträgt 3.880 Euro netto und sie beinhaltet den C/E Führerschein, die C95 Grundqualifikation sowie eine berufsorientierte, theoretische und praktische Ausbildung. Ausbildungsdauer 9–11 Wochen. 0664/151 85 37

©Foto: WKO/Artige Bilder; Foto LKW/Hersteller



Eine Legende ist zurück!

IVECO IVECO S-WAY TURBOSTAR SPECIAL EDITION

Er ist eine Hommage an einen der kultigsten, innovativsten und kommerziell erfolgreichsten Lkw von IVECO. Sie genießen ein neues, aufregendes Fahrerlebnis mit top Komfort, voller Konnektivität mit der IVECO Driver Pal und dem einzigartigen, maßgefertigten Zubehör.



V.l.n.r.: Andreas Wöhrl, Hans Peter Klosius, Ronald Friedrich
Der erste legendäre TurboStar in Österreich stand bei IVECO im Mittelpunkt des Interesses.

Die limitierte Ausgabe des Turbostars ist als 4x2-Sattelzugmaschine mit 570-PS-Motor erhältlich. Das Exterieur enthält zahlreiche Elemente der Originalversion, wie das klassische Rot und die Chromdetails, kombiniert mit den drei Seitenstreifen sowie sportlichem Zubehör. Innen besticht das qualitativ hochwertige Design mit Sonderausstattungen und jeder Menge Zubehör. So wird der IVECO TurboStar zu einem hochtechnologischen Lkw, der höchsten Komfort und innovative Konnektivität bietet.

Freuen Sie sich auf den IVECO TurboStar Special Edition, der in puncto Design, Technik und Komfort alle Ansprüche erfüllt.

Infos unter www.iveco.at



Schüttflix – so kommt der Schotter aus der App! Carmen Werfring zeigt live am Stand, wie papierloses Tourenmanagement funktioniert.

©Foto: WKO/Artige Bilder; Foto LKW/Hersteller



Siegfried Steiner, Verkauf Fa. DUNST KFZ u. Hydraulik, und seine Kollegin Mag. Sandra Ertl präsentierten auf der Frächtetagung Graz eine breite und qualitativ hochwertige Produktpalette aus dem Hause DUNST: 28 mt HMF-Kran mit 24 to JOAB-Haken, 13–16 mt Krane, Hoeflon-Kompaktkran und KRPAN-LKW-Holzkran.

NACHHALTIG WIRTSCHAFTLICH

Eine effiziente Verkehrsarchitektur zählt zu den Eckpfeilern einer modernen Gesellschaft. Sie unterstützt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und muss gleichzeitig Maßstäbe in puncto Nachhaltigkeit setzen. Scania bestimmt das Innovationsgeschehen maßgeblich mit.



Volle Power mit 770 PS von Scania wurde präsentiert von Ing. Georg Bauer (Regionaldirektor), Karl Schabernack (VWN Verkäufer) und Jürgen Gegg (Scania Verkäufer) (v.l.)

Unser Ziel ist es, den Übergang zu einem nachhaltigen Transportsystem voranzutreiben. Ein Fokus unseres Handelns liegt dabei auf dem Bereich E-Mobilität. Wir wissen: Für Unternehmen ist die Transformation anspruchsvoll und birgt ein wirtschaftliches Risiko. Es ist unsere Verpflichtung, alle relevanten E-Mobilitäts-Lösungen anzubieten und unsere Kunden als Berater bestmöglich zu unterstützen: Fahrzeuge & Batterien, Ladeinfrastruktur, Service und Wartung, Lebensdauer sowie Verbrauchsoptimierung. Durch das Zusammenspiel unserer E-Mobility-Modelle mit umfassenden Services bieten wir unseren Kunden echten Mehrwert und die Sicherheit, den Wandel erfolgreich zu meistern – mit einem verlässlichen Partner an der Seite.

Infos unter www.scania.at



Computer Steiner GmbH bietet Branchensoftwarelösungen für Transport & Logistik und Bus & Touristik. Mehr unter www.computer-steiner.com



Telematik mit Auftragssteuerung & Software für den digitalen Tachografen von TachoEASY.
Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.tachoeeasy.com](http://www.tachoeasy.com)

©Foto: WKD/Artige Bilder; Foto LKW/Hersteller



Produktneuheiten bei MAN

Der vollelektrisch angetriebene MAN eTGE fährt als kraftvoller und vielseitiger Transporter komplett emissionsfrei und nahezu geräuschlos. Das schont das Klima, verringert die Schadstoffbelastung der Luft und vermindert die Geräuschemission. Dabei besticht der leistungstarke MAN eTGE durch Funktionalität, Agilität und Effizienz. Als echter MAN bietet der eTGE nicht nur ein Höchstmaß an Funktionalität und Komfort, sondern er überzeugt zudem mit einer umfangreichen Serienausstattung. Zudem sorgen serienmäßige Assistenzsysteme für ein Plus an Sicherheit.

Sicherheit spielt auch bei den Produktneuheiten der neuen MAN-Truck-Generation eine wichtige Rolle. Das beste Beispiel dafür ist das Spiegelersatzsystem MAN OptiView, von dem Fahrer und Transportunternehmen

bei ihrer täglichen Arbeit nachhaltig profitieren. Optisch fällt von den neuen Produkt-Highlights vor allem das Fehlen klassischer Außenspiegel auf. Das optional bestellbare Spiegelersatzsystem arbeitet ausschließlich mit Kameras, auch an der Front und seitlich. Diese bilden das Verkehrsgeschehen rund um den Truck auf zwei großen hochauflösenden Displays an den A-Säulen und zusätzlich auf dem Bildschirm des Mediasystems ab. Fahrer können aus verschiedenen Ansichtsoptionen wählen, die tote Winkel konsequent eliminieren, den Sichtkomfort erhöhen und vor allem auch die Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmer deutlich steigern. Die Abbiegehilfe ist ebenfalls in das Anzeigekonzept integriert. Weitere Details und Informationen erhält man auf www.mantruckandbus.at oder bei Ihrem MAN-Ansprechpartner.



v.l.: Karlheinz Schriebl (Verkaufsleitung Lkw Stmk./Ktn.), Wolfgang Höller (Support Verkauf Lkw), Rudolf Kuchta (Geschäftsführung MAN), Karl Resch (Verkauf Lkw), Christof Haar (Verkauf Lkw), Andreas Mayer (Marketing)



Die Mitarbeiter von Würth und Würth Leasing vertraten ihre jeweiligen Firmenbereiche gemäß dem Slogan: „Persönliche Beratung ist und bleibt uns wichtig!“



ASFINAG bietet sichere und leistungsfähige Autobahnen und Schnellstraßen, zeitgemäße Mautprodukte & digitale Services – Martin Puchinger und Martin Nemec (v.l.) Mehr unter www.asfinag.at und www.go-maut.at



V.l.: Ronald Moser – Key Account Manager DTAT
Christian Csenar – eConsultant Lkw DTAT
Ing. Wolfgang Prisching – Geschäftsführer Pappas Stmk.
Peter Hutter – Verkaufsleiter Lkw Pappas Stmk.
Manfred Renger – Verkäufer Lkw Pappas Stmk.
Fabian Prutsch – eConsultant Lkw Pappas Stmk.
Rainer Grimm – Verkäufer Lkw Pappas Stmk.

Mercedes-Benz
Trucks you can trust

Ganz im Zeichen von E-Mobilität

Der Schwerpunkt der Ausstellung von Mercedes-Benz auf der Frächtertagung in Graz lag klar auf dem Thema Elektromobilität: Präsentiert wurde der eActros 300 mit Kofferaufbau für den schweren Verteilerverkehr und mit Reichweiten von mindestens 300 km. Der eActros ist bereits über ein Jahr in der Serienfertigung und bei Kunden im täglichen Einsatz.

Darüber hinaus stellte Mercedes-Benz den eEconic vor: ein Fahrzeug mit Niedrigfahrerhauskonzept für den kommunalen Einsatz – speziell für Müllfahrzeuge. Der eEconic ist seit Jahresbeginn in Serie und sofort verfügbar und zeichnet sich durch Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Komfort aus. Für die Umstellung auf Elektromobili-

tät ist das gesamte Vertriebs- und Service-Netz umfassend geschult. Speziell im Vertrieb wird mit eConsulting aktiv die Projektarbeit rund um den Einsatz elektrischer Nutzfahrzeuge unterstützt.

Das Portfolio wurde abgerundet mit bewährten Fahrzeugen mit konventionellem Antrieb: ein Mercedes-Benz Arocs für den schweren Baustelleneinsatz. Publikumsmagnet war der Mercedes-Benz Actros „Powerliner-Edition“ – die Premium-Zugmaschine für den Fernverkehr, die keine Wünsche offen lässt, mit 460 kw (625 PS), Giga-Space Fahrerhaus, LED-Scheinwerfer und vielen Komfort- und Design-Details.

www.mercedes-benz-trucks.com



Ing. Johann Binder und Ing. Sebastian Binder (v.l.), Geschäftsführer der ITBINDER GmbH – www.fuhrpark.at

„ITBINDER, der österreichische Experte für Fuhrparkmanagement, Zeiterfassung und Urlaubsplanung. Wir sind Ihr führender Partner für die Digitalisierung Ihres Fuhrparks und Ihrer Mitarbeiter-Abrechnung. Mit MTrack by ITBINDER sparen Sie Geld, gewinnen Zeit und erhöhen die Sicherheit gegenüber Behörden.“



V.l.: Hans-Peter Hofer (Key-Account-Manager), Dominik Bergmann (Verkaufsleitung Tankkarte), Sandro Kohler (Verkaufsleitung / Einkauf Region Süd)

EnergieDirect gehört zu den führenden Energieunternehmen in Österreich und bietet seinen Kunden Heizöl, Kraft- und Schmierstoffe sowie verschiedene weitere Mobilitätslösungen. Im Fokus standen diesmal die Zukunftsthemen Elektromobilität und synthetische Kraftstoffe.

©Fotos: WKO/Artige Bilder; Ford LKW/Hersteller



Premiere: Ford Trucks auf der Tagung

www.fordtrucks.at

Der Österreich-Vertrieb der **Ford Zugmaschine F-MAX** hat im Vorjahr gestartet. Der Ford **F-MAX** wird als solide, preislich optimal abgestimmte Zugmaschine, konzipiert für den europäischen Raum, gesehen.

Mit dem Ford-eigenen 12,7-Liter-Euro-6-Motor und dem verbauten Antriebsstrang können ein Großteil der am österreichischen Markt geforderten Einsatzbereiche sehr gut abgedeckt werden. Als überdurchschnittlich hoch, perfekt auf die Bedürfnisse des Fahrpersonals angepasst, wird der Fahrerhauskomfort sowohl von Unternehmen als auch Fahrern beschrieben und sehr gut angenommen.

Ford Trucks bietet für seine Kunden bereits jetzt ein sehr gut ausgebautes Service-Netz in Österreich an und baut dies an den wichtigsten Verkehrsknoten weiter aus.

Abgerundet wird das Dienstleistungsangebot mit dem Ford-eigenen Telematikdienst „**ConnecTruck**“, welcher bei der täglichen Arbeit der Fuhrparkverwaltung und den Fahrern eine wertvolle Unterstützung sein wird.



Hannes Gahleitner, Geschäftsführer der F-Trucks Austria GmbH und somit Generalimporteur von FORD Trucks Österreich, präsentierte die Zugmaschine FORD F-MAX. Stephan Stöbich ergänzte die relevantesten Informationen rund um Einsatz, Service und Werkstattpartner der neuen Nutzfahrzeugmarke.

Die Fachgruppentagung finden Sie unter: <https://tinyurl.com/28dnvwmj> oder <https://www.wko.at/branchen/stmk/transport-verkehr/gueterbefoerderungsgewerbe/Fachgruppentagung-2023.html>



Bei gutem Essen und toller Musik tauschten sich die Frächter nach den Tagungsvorträgen aus.



Heiße Rhythmen von der Band Esprit



©Foto: WO ARTige Bilder



Für das leibliche Wohl war im Anschluss gesorgt: Das Buffet fand breite Zustimmung.

**AUSSEN
INNEN
SAUBER**

Standort Graz:
Lagergasse 257, 8020 Graz
Tel.: +43 664 88 27 54 45
Mo. bis Fr. von 8 bis 17 Uhr

Standort Werndorf:
Am Gewerbepark 3, 8403 Werndorf
Tel.: +43 664 88 27 54 46
Mo. bis Fr. von 7 bis 17 Uhr

WASCHBETRIEBE GRAZ

- LKW-Außenreinigung (Portalwaschanlage)
- LKW-Tank-Innenreinigung (SQAS-Zertifiziert)
- Hochdrucklanzenwäsche (auch für Selbstbedienung)

Egal, ob Sie Ihr Fahrzeug für Lebensmittel- oder Chemietransporte einsetzen, ob Sie Ihr Wohnmobil wieder blitzblank haben möchten, oder ob es an der Zeit ist, die LKW Ihres Unternehmens außen wie auch im Tank-Innern zu reinigen: Wir sind die Profis für umweltschonende Reinigungsdiestleistungen im LKW-Segment mit zwei Standorten im Großraum Graz. Holen Sie sich Ihr Angebot unter office@waschbetriebe.at!

**WASCHBETRIEBE
GRAZ**

Mit dem richtigen Lkw-Sitz den Rücken entzücken und entlasten

Geht es dem Rücken des Berufskraftfahrers gut, geht es dem Transportunternehmen gut. Gefördert wird der speziell ergonomische TAS geprüfte Sitz von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zu 100 Prozent, wenn die Lkw-Fahrerin bzw. der Lkw-Fahrer bereits eine Erkrankung des Bewegungsapparates befunden bekommen hat. Bernhard Nais, Geschäftsführer von Räder Nais und autorisierter TAS-Partner Steiermark, im Gespräch mit der steirischen Frächterzeitung „Volle Fahrt“.



Bernhard Nais, TAS-Partner Steiermark

Herr Nais, viele Berufskraftfahrer haben Rückenprobleme und Probleme beim Bewegungsapparat – nicht nur weil sie eine sitzende Tätigkeit haben, sondern die Wirbelsäule auch im Sitzen durch die Bewegungen des Fahrzeugs ständig in Bewegung ist. Was macht das TAS-Sitzbewegungskonzept so besonders?

Nais: Falsche Haltung, Bewegungsmangel und falsche Belastungen führen oft zu Verspannungen, die sich in Kopf- und Rückenschmerzen bemerkbar machen und letztlich auch zu bleibenden Schäden des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule führen. Hierzu hat unser Partner TAS mit seinem patentierten Sitzbewegungskonzept eine einzigartige Rehabilitationsmöglichkeit geschaffen, um Erkrankungen am Bewegungsapparat, vor allem im Rückenbereich, vorzubeugen und typische Arbeitsplatz-Beschwerden zu reduzieren oder sogar gänzlich zu vermeiden. Bei diesem Konzept handelt es sich um spezielle ergonomische TAS geprüfte Sitze, einem TAS-Online-Bewegungscheck und einem digitalen Bewegungscoach. Das gesamte Konzept ist bei uns erhältlich.

Wie viel kostet der Unternehmer dieser Lkw-Sitz und der Bewegungs-Coach?

Nais: Der Sitz selbst kostet grundsätzlich, wenn man ihn einfach so kauft, zwischen 4.000 und 5.500 Euro. Wenn der Sitz jedoch von der PVA gefördert wird, dann wird er zu 100 Prozent gefördert und kostet dem Transportunternehmen nichts. Abgerechnet wird direkt über die PVA, damit muss der Unternehmer nicht einmal den Betrag vorfinanzieren. Ebenso verhält es sich mit dem Bewegungs-Coach. Dieser kostet 750 Euro netto und wird ebenso zu 100 Prozent gefördert.

Wie funktioniert der digitale Bewegungs-Coach?

Nais: Der digitale Bewegungscoach, auch persönlicher Rückencoach genannt, ist das erste mobile 24-Stunden-System zur Aufzeichnung exakter Wirbelsäulen-Bewegungsdaten und Erkennung von falschen Bewegungsabläufen und dient quasi als digitaler Kuraufenthalt für Ihren Rücken, ohne dass Sie dabei den Arbeitsplatz oder Ihr Zu-

hause verlassen müssen. So holen Sie sich Unterstützung für ein gesundes Bewegungsverhalten genau dort, wo es darauf ankommt, nämlich in Ihrer Arbeitsumgebung. Der digitale Bewegungs-Coach macht jeden Anwender darauf aufmerksam, wenn man von einem gesunden Bewegungsverhalten abweicht. Ihr Rücken wird es Ihnen danken. Übrigens: Auch der Coach ist TAS geprüft, Made in Austria.

Wie funktioniert die Förderung?

Nais: Man setzt sich mit uns in Verbindung. Dann wird ein TAS-Online-Bewegungs-Check durchgeführt. Dieser ist kostenfrei und unverbindlich und besteht aus 5 Fragen. Der Test dauert nicht lange. Dann benötigt man die Unterlagen/Befunde – nicht älter als 3 Monate – vom Fahrer bzw. von der Fahrerin, wo die Diagnose über den Rücken bzw. den Bewegungsapparat von einem Arzt befunden und bestätigt ist. Zudem benötigt man vom Dienstgeber die jährliche durchschnittliche Fahrleistung in Kilometer. Damit sucht dann mein Unternehmen um die Förderung bei der PVA an. Rückmeldung

von der PVA erfolgt direkt und ausschließlich an den Fahrer bzw. an die Fahrerin. Der Fahrer bzw. die Fahrerin muss dann wieder mit mir – Räder Nais – Kontakt aufnehmen und grünes Licht für die Bestellung und den Einbau des Sitzes erteilen. Für den Unternehmer kaum Aufwand und keine Vorfinanzierung, für den Berufskraftfahrer ebenso unkompliziert.

Gibt es hier Erfahrungswerte hinsichtlich Reduktion der Krankenstände?

Nais: Nicht als Studie verfasst, aber wir erhalten Rückmeldungen, dass das Fahrpersonal sich viel wohler fühlt und weniger über körperliche

Beschwerden klagt. Wir gehen davon aus, dass man auch als Transportunternehmen massiv Kosten durch den Einbau dieser Sitze sparen kann, wenn man bedenkt, dass ein Kurzaufenthalt eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin auch einen Ersatz verlangt, der vorübergehend die Arbeit übernimmt und parallel der Dienstnehmer/die Dienstnehmerin weiterbezahl wird.

Wie verhält es sich mit der Förderung bei selbstfahrenden Unternehmern, sprich, wenn der Transportunternehmer selbst fährt?

Nais: Auch da gilt, dass man um eine Förderung ansuchen kann – auch

unter Einbringen eines ärztlichen Befundes, nicht älter als 3 Monate, und der jährlichen gefahrenen Kilometer. Allerdings bei der SVS – Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft. Gefördert wird jedoch, abhängig vom Jahresumsatz, und damit in den meisten Fällen nicht zu 100 Prozent. Dennoch lohnt sich dieses Sitzkonzept allemal.

Wie und wo kann man Sie als TAS-Partner erreichen?

Nais: Die Räder Nais GmbH ist in der Straßganger Straße 111 in 8052 Graz zu Hause und ist erreichbar unter 0316/573 000. Man kann mir aber auch gerne eine Mail schreiben: b.nais@raedernais.com.

Fahrverbotskalender 2023 veröffentlicht

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat in der 83. Verordnung vom 31. März 2023 den Fahrverbotskalender für das Jahr 2023 veröffentlicht.

Auf Grund des § 42 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

§ 1. Das Fahren mit Lastkraftwagen oder Sattelkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und von Lastkraftwagen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewicht beider Fahrzeuge mehr als 7,5 t beträgt, ist

1. am 6. April 2023 von 12 bis 20 Uhr, am 7. April 2023 von 16 bis 22 Uhr, am 8. April 2023 von 11 bis 15 Uhr, am 25. April 2023 von 11 bis 22 Uhr, am 27. Mai 2023 von 7 bis 15 Uhr und am 2. Juni 2023 von 9 bis 22 Uhr auf der Inntalautobahn A 12 und Brennerautobahn A 13, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll;
2. an allen Samstagen vom 1. Juli 2023 bis einschließlich 26. August 2023 in der Zeit von 7 bis

15 Uhr, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll und am 7. April 2023 und 3. Oktober 2023 in der Zeit von 0 bis 22 Uhr sowie an allen Samstagen vom 1. Juli 2023 bis 26. August 2023 in der Zeit von 7 bis 15 Uhr, wenn das Ziel der Fahrt in Deutschland oder in einem Land liegt, das über Deutschland erreicht werden soll;



⇒

3. an allen Samstagen vom 1. Juli 2023 bis einschließlich 26. August 2023 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr außerhalb des Ortsgebiets in beiden Fahrtrichtungen auf der
 - a) Loferer Straße B 178 von Lofer bis Wörgl;
 - b) Ennstalstraße B 320 beginnend bei Straßenkilometer 4,500;
 - c) Seefelder Straße B 177 im gesamten Bereich;
 - d) Fernpassstraße B 179 von Nassereith bis Biberwier;
 - e) Achensee Straße B 181 im gesamten Bereich;
 - f) Brenner Straße B 182 im gesamten Bereich;
4. an allen Samstagen vom 1. Juli 2023 bis einschließlich 26. August 2023 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr auf der Ost Autobahn A 4 vom Knoten Schwechat bis zur Staatsgrenze Nickelsdorf in beiden Fahrtrichtungen, ausgenommen Ziel- und Quellverkehre nach und aus den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung, Rust, Mattersburg, Bruck an der Leitha, Gänserndorf und Korneuburg verboten.

§ 2. (1) Ausgenommen von den in § 1 Z 1, 2, 3 und 4 genannten Fahrverboten sind:

1. Fahrten, die ausschließlich der Beförderung von Schlacht- oder Stechvieh, von Postsendungen sowie periodischen Druckwerken, der Getränkeversorgung in Ausflugsgebieten, der unaufschiebbaren Belieferung von Tankstellen, gastronomischen Betrieben und Veranstaltungen oder Reparaturen an Kühlcontainern, dem Abschleppdienst, der Pannenhilfe, dem Einsatz in Katastrophenfällen, der medizinischen Versorgung, dem Einsatz
- von Fahrzeugen des Straßenerhalters oder von Fahrzeugen in seinem Auftrag zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs, dem Straßen- oder Bahnbau, dem Einsatz von Fahrzeugen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr, der Müllabfuhr, der Entsorgung von Abfällen, dem Betrieb von Kläranlagen oder dem Einsatz von Fahrzeugen eines Linienverkehrsunternehmers zur Aufrechterhaltung des regelmäßigen Linienverkehrs dienen, sowie Fahrten mit Fahrzeugen nach Schaustellerart (§ 2 Abs. 1 Z 42 KFG 1967), Fahrten mit Fahrzeugen der Berufsgruppe der Beleuchter und Beschaller zum und vom Ort der Auftragsausfüllung, Fahrten gemäß § 42 Abs. 3a StVO, unaufschiebbare Fahrten mit Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeugen oder Lastkraftwagen mit Anhängern des Bundesheeres oder ausländischer Truppen, die sich auf Grund des Truppenaufenthaltsgesetzes, BGBl. I Nr. 57/2001, in Österreich aufhalten oder Fahrten von Hilfstransporten anerkannter Organisationen;
2. Fahrten, die ausschließlich der Beförderung von Gütern von oder zu Flughäfen (§ 64 Luftfahrtgesetz) oder Militärflugplätzen dienen, die gemäß § 62 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes für Zwecke der Zivilluftfahrt benutzt werden;
3. Fahrten im kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen technisch geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen technisch geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger und zurück zum nächsten Verladebahnhof, sofern ein vollständig ausgefülltes Dokument mitgeführt wird, aus dem hervorgeht, dass das Fahrzeug oder des

sen Aufbauten (Wechselbehälter, Container) mit der Eisenbahn befördert werden oder bereits befördert wurden; dies gilt im kombinierten Güterverkehr Wasserstraße sinngemäß;

4. Fahrten, deren Ziel in Italien liegt oder über Italien erreicht wird, wenn sie während des Zeitraumes gemäß § 1 Z 1 oder 2 auf der Inntalautobahn A 12 oder Brennerautobahn A 13 durchgeführt werden und glaubhaft gemacht wird, dass sie von bestehenden Fahrverboten in Italien ausgenommen sind;
5. Fahrten, deren Ziel in Deutschland liegt oder über Deutschland erreicht wird, wenn sie während des Zeitraumes gemäß § 1 Z 2 auf der Inntalautobahn A 12 oder Brennerautobahn A 13 durchgeführt werden und glaubhaft gemacht wird, dass sie von bestehenden Fahrverboten in Deutschland ausgenommen sind.

(2) Ausgenommen von den in § 1 Z 3 und 4 genannten Fahrverboten sind Fahrten mit Leerfahrzeugen in der Zeit bis 10 Uhr bis zum Wohnsitz des Lenkers, Sitz des Firmenunternehmens, Güterterminals, Lkw-Hofes, dauernden Standort des Fahrzeugs oder jenem Standort, an dem der Unternehmer dem Lenker eine entsprechende Rückfahrmöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Firmenkraftfahrzeug bereitstellt.

§ 3. Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberücksichtigt.



Land Tirol Dosierungsmaßnahmen für Lkw

Gemäß dem von der Tiroler Landesregierung genehmigten „Dosierkalender“ sind für das zweite Halbjahr 2023 weitere 17 Dosiertage für Lkw am Grenzübergang Kufstein/Kiefersfelden in Fahrtrichtung Süden eingeplant worden.

An den aufgelisteten Tagen wird die Polizei an einem eigens eingerichteten Checkpoint auf der A12 bei Kufstein Nord den Schwerverkehr ab 5 Uhr in Fahrtrichtung Innsbruck so verlangsamen, dass die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit auf der A12 und der A13 gewährleistet ist. Die Kapazitätsberechnungen des hochrangigen

Straßennetzes im Inntal sind jedenfalls so ausgelegt, dass während der Zeiten der Dosierung maximal 300 Lkw pro Stunde den Checkpoint passieren dürfen.



Truck & Trailer Service in Zeltweg!

Nutzen Sie die LKW-Fachwerkstätte der Spedition Fritz Mayer für Ihre **LKWs** und **Auflieger aller Marken!**

Flotte Vorteile auf einen Blick:

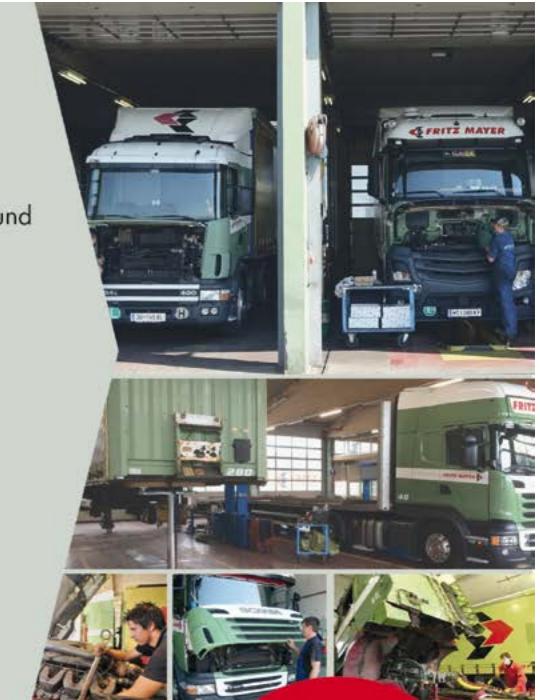
- ✓ Qualifizierte LKW-Fachwerkstätte für LKW & Auflieger aller Marken
- ✓ zentral im Murtal (direkt an der Abfahrt S36, Zeltweg West)
- ✓ LKWs und Auflieger aller Marken!
- ✓ auch an Samstagen von 8:00 bis 12:00 Uhr
- ✓ einfache und kurzfristige Termin-Vereinbarung
- ✓ Service & Reparaturen
- ✓ §24/24a-Überprüfung
- ✓ Lärm- und Abgasüberprüfungen
- ✓ §57a-Überprüfung
- ✓ Reifendienst



FRITZ MAYER

Thomas Mayer 03577/76076-562, E-Mail: werkstatt@spedition.fritz.mayer.at
direkt an der Autobahnabfahrt S36, Zeltweg West

Fritz Mayer Intern. Spedition & Transport GmbH
www.mayer.at



jetzt
kurzfristig
Termin
vereinbaren!

2. Halbjahr 2023

	Datum	Wochentag
1	03.07.2023	Montag
2	10.07.2023	Montag
3	17.07.2023	Montag
4	24.07.2023	Montag
5	31.07.2023	Montag
6	29.09.2023	Freitag
7	05.10.2023	Donnerstag
8	27.10.2023	Freitag
9	02.11.2023	Donnerstag
10	15.11.2023	Mittwoch
11	16.11.2023	Donnerstag
12	22.11.2023	Mittwoch
13	23.11.2023	Donnerstag
14	29.11.2023	Mittwoch
15	30.11.2023	Donnerstag
16	11.12.2023	Montag
17	12.12.2023	Dienstag



Tschechien: Grenzüberschreitende Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung

Ab 1. Juli 2023 grenzüberschreitende Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung aus Österreich in die Republik Tschechien ausnahmslos mit dem Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Zustimmung

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Mit Schreiben des Umweltministeriums der Republik Tschechien als für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen zuständige Behörde in der Republik Tschechien vom 28. März 2023, Ref.: Nr. MZP/2023/720/1644 und File Nr.: ZN/MZP/2022/720/469, wurde die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) über die neuen Vorgaben für die grenzüberschreitende Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung aus Österreich in die Republik Tschechien informiert:

"... However, in order to control the management of the imported slag to be in accordance with national legislation relating to environmental and health protection and public safety, the conclusion by the Ministry of the Environment is that the risks associated with the slag render the slag in question appropriate for submission to the procedure of prior written notification and consent. In accordance with Article 28 (1) and (2) of the Regulation 1013/2006, the Ministry of the Environment of the Czech Republic, as the competent authority of destination, hereby informs the Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,

Innovation und Technologie, as the competent authority of dispatch, that the procedure of prior written notification and consent shall be applied for transboundary shipment of slag arising from the manufacture of iron and steel to the Czech Republic."

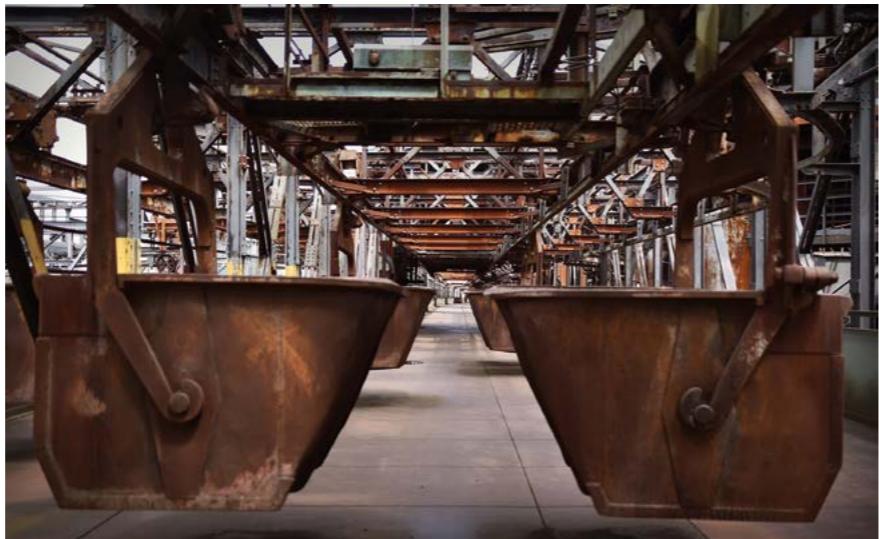
GZ. 2023-0.292.489

Demnach unterliegt ab 1. Juli 2023 die grenzüberschreitende Verbringung von Schlacken aus der Eisen- und Stahlherstellung aus Österreich in die Republik Tschechien in Anwendung der Art 28 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (EG-VerbringungsV) in Umsetzung der diesbezüglichen Mitteilung des Umweltministeriums der Republik Tschechien ausnahmslos dem Verfahren der vorherigen schriftlichen No-

tifizierung und Zustimmung. Entsprechende Notifizierungsanträge gemäß Titel II der EG-Verbringungs-Verordnung sind beim BMK einzu-bringen.

Ohne Notifizierung und ohne die erforderlichen Zustimmungen der betroffenen zuständigen Behörden werden alle derartigen Transporte ab 1. Juli 2023 als illegale Verbringungen im Sinne von Art. 2 Z 35 lit. a) und b) der EG-VerbringungsV eingestuft.

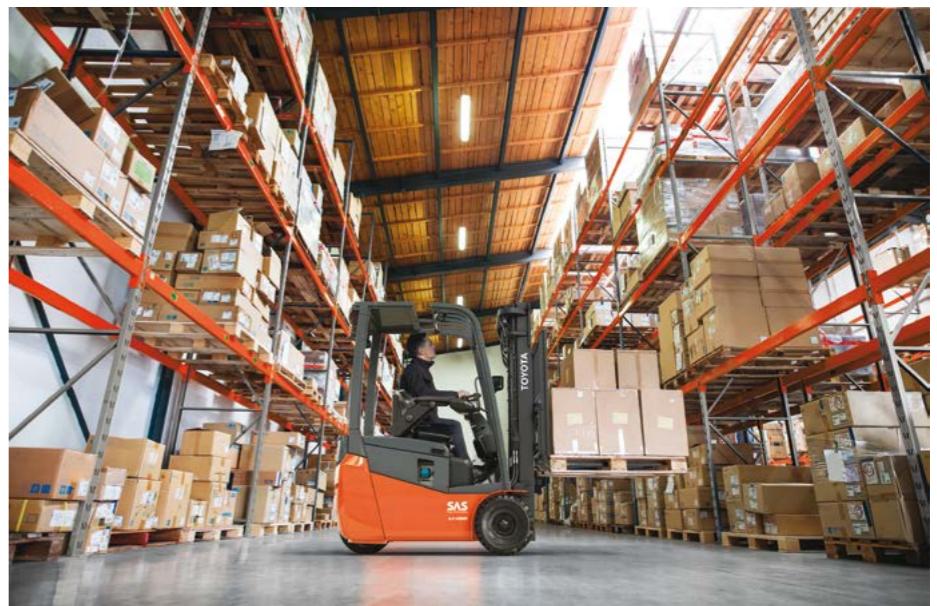
Betreffend die Vorgaben für die Ein-bringung von Notifizierungsanträgen wird auf die Informationen auf der Homepage des BMK verwiesen, insbesondere auch auf das Merkblatt für die „grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen“ (Adresse: <https://tinyurl.com/9jjkt2j9>).



Mit Sicherheit mehr Bewegung im Lager!

Als Intralogistik-Komplettanbieter ist Toyota Material Handling Austria ein zuverlässiger Partner für alle Kunden. Unternehmen aus allen Branchen und unterschiedlicher Größe werden kompetent betreut. Gabelstapler und Lagertechnikgeräte sind als Neu-, Ge- braucht- oder Mietgeräte erhältlich – so findet jeder genau das richtige Gerät für jeden Bedarf.

Auch Service wird bei Toyota Material Handling großgeschrieben! Kompetente Servicetechniker sind in ganz Österreich unterwegs und daher schnell vor Ort – vor allem bei Maschinenstillständen sind die kurzen Reaktionszeiten, neben der Tatsache, dass die meisten Probleme gleich beim ersten Einsatz gelöst werden können das Erfolgsrezept schlechthin. Die fixe Zuteilung der Kunden zu den Technikern stellt sicher, dass man örtliche Gegebenheiten, Anforderungen und vor allem die Maschinen kennt!



Verkaufsberater Dietmar Peitler und Serviceleiter Christoph Hable betreuen seit vielen Jahren gemeinsam Kunden in der Steiermark und finden garantiert den richtigen Stapler. **Kontakt: 05 05 70 - 630.**

Toyota Material Handling Austria. Mit Sicherheit mehr bewegen.

**IHR GESAMTLÖSUNGS-ANBIETER
IN DER INTRALOGISTIK**

Toyota Material Handling Austria

Automatisierung | Integrierte Logistiklösungen | Regalanlagen
Mietlösungen | Neu- und Gebrauchtstapler | Service

Mit Sicherheit mehr bewegen.

www.toyota-forklifts.at

TOYOTA
MATERIAL HANDLING

41. KFG-Novelle im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Am 20. April 2023 wurde die 41. KFG-Novelle im BGBl. I Nr. 35/2023 veröffentlicht.

Einige Änderungen werden hier auszugsweise angeführt.

- Bei der **Abgrenzung, welche Fahrzeuge als Kraftfahrzeuge gelten und welche als Fahrräder** iSD StVO, wird auf die Nenndauerleistung anstelle der höchsten zulässigen Leistung abgestellt:

§ 1 (2a) Nicht als Kraftfahrzeuge, sondern als Fahrräder im Sinne der StVO 1960 gelten auch elektrisch angetriebene Fahrräder mit
 1. einer Nenndauerleistung von nicht mehr als 250 Watt und
 2. einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h.

- Zur Vermeidung von Missverständnissen wird die **Regelung über die Anhebung der Gewichtsgrenzen für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb bzw. für emissionsfreie Fahrzeuge** in § 4 Abs. 7a betreffend Fahrzeugkombinationen berücksichtigt:

§ 4 (7a) Bei Kraftwagen mit Anhängern darf die Summe der Gesamtgewichte sowie die Summe der Achslasten 40.000 kg, im Vorlauf- und Nachlaufverkehr 44.000 kg, und beim Transport von Holz aus dem Wald oder bei der Sammlung von Rohmilch bis zum nächstgelegenen technisch geeigneten Verladebahnhof oder zu einem Verarbeitungsbetrieb, höchstens jedoch 100 km Luftlinie, wenn die hintere Achse des Anhängers mit Doppelbereifung oder einer der Doppelbereifung gleichwertigen Bereifung ausgerüstet ist oder beide Fahrzeuge jeweils mehr als zwei Achsen haben, 44.000 kg nicht überschreiten. Die größte Länge von Kraftwagen mit Anhängern darf 18,75 m, von Sattelkraftfahrzeugen jedoch 16,5 m nicht überschreiten.

Bei Sattelkraftfahrzeugen mit einem kranbaren Sattelanhänger darf die Summe der Gesamtgewichte sowie die Summe der Achslasten bei Fahrten innerhalb Österreichs 41.000 kg nicht überschreiten. Bei Mobilkränen darf auch bei höheren als im ersten Satz genannten Gewichten jedenfalls ein Anhänger zum Transport eines Pkw gezogen werden. Bei Fahrzeugkombinationen, die Kraftfahrzeuge mit alternativem Antrieb oder emissionsfreie Kraftfahrzeuge umfassen, sind die in diesem Absatz genannten Summen der Gesamtgewichte um das zusätzliche Gewicht der alternativen Kraftstoffe oder der emissionsfreien Technologie, höchstens jedoch um 1 t bzw. 2 t, zu erhöhen.

- In § 24 Abs. 2b Z 1 lit. j bei der **Ausnahme für Fahrzeuge mit Elektroantrieb** wird der Umkreis von 50 km vom Standort des Unternehmens auf 100 km ausgedehnt:

§ 24 (2b) Im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 und von Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 werden folgende Fahrzeuge von der Anwendung dieser Verordnungen

- ganz freigestellt:

...

j) Fahrzeuge mit Elektroantrieb mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 4.250 kg, die im Umkreis von 100 km vom Standort des Unternehmens zur Güterbeförderung verwendet werden;

- Digitales Kontrollgerät – Ausweitung der Mitführungs-pflicht auf 56 Tage ab 31. Dezember 2024:**

Hinweise in § 102 (1a), § 102a (4) und (7):

§ 102 (1a) ... Die Schaublätter, handschriftlichen Aufzeichnungen und die in der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 vorgesehenen Ausdrucke aus einem digitalen Kontrollgerät des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Tage, ab 31. Dezember 2024 der vorausgehenden 56 Tage, sowie die Fahrerkarte sind mitzuführen.

§ 102a

(4) ... Die Lenker haben auf Verlangen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der Straßenaufsicht die in der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 vorgesehenen Ausdrucke, die Fahrerkarte und die mitgeführten Schaublätter des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Tage, ab 31. Dezember 2024 der vorausgehenden 56 Tage, falls sie in dieser Zeit ein Fahrzeug gelenkt haben, das mit einem analogen Kontrollgerät ausgerüstet ist, auszuhändigen.

(7) Der Lenker hat zu Kontrollzwecken die durch Zeitablauf ungültig gewordene Fahrerkarte mindestens 28 Tage, ab 31. Dezember 2024 mindestens 56 Tage, nach Ablauf der Gültigkeit sowie die erforderlichen Schaublätter im Fahrzeug mitzuführen.

- Trotz Kritik im Wege der Begutachtung dürfen besonders geschulte **Organe der ASFINAG Sondertransporte** auf dem hochrangigen Netz kontrollieren:

Nach § 123 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt [Stand 24. April 2023]:

„(2a) An der Vollziehung dieses Bundesgesetzes durch die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landespolizeidirektionen und den Landeshauptmann hat die Autobahnen- und Schnellstraßen[1]Finanzierungs-Aktiengesellschaft (**ASFINAG**) mitzuwirken; sie unterliegt dabei den Weisungen der zuständigen Behörden. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft hat die rechtmäßige Durchführung von Transporten mit Ausnahmebewilligung des Landeshauptmannes gemäß § 82 Abs. 5, § 101 Abs. 5 oder § 104 Abs. 9 (Sondertransporte) oder von eingeschränkt zugelassenen Fahrzeugen (§ 39) auf den ihr als Straßenerhalter zugewiesenen Straßen zu überwachen. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft hat sich für diese Aufgaben besonders geschulter Organe (Organe der Sondertransportkontrolle) zu bedienen, welche gegenüber den zuständigen Behörden bekannt zu geben sind. Die Organe der Sondertransportkontrolle haben das Vorliegen der entsprechenden Ausnahmewilligungen, die Einhaltung der Bescheidauflagen und die Einhaltung der bewilligten Gewichtsgrenzen zu überprüfen. Zu diesen Zwecken haben die Organe der Sondertransportkontrolle Fahrzeuge anzuhalten bzw. auszuleiten und Verriegelungen durchzuführen. Der Fahrzeuglenker hat an der Kontrolle durch diese Organe mitzuwirken und auf Verlangen mit geführte Dokumente zur Überprüfung auszuhändigen. Bei festgestellten Übertretungen haben die Organe der Sondertransportkontrolle Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, zu treffen, und sind die Organe der Sondertransportkontrolle berechtigt, eine vorläufige Sicherheit bis zu einem Betrag von 2.180 Euro einzuhören. Weiters sind die Organe der Sondertransportkontrolle berechtigt, bei Nichtvorliegen einer Ausnahmebewilligung, bei Missachtung der Bescheidauflagen oder bei einer Überschreitung der bewilligten Gewichtsgrenzen eine Unterbrechung der Fahrt anzordnen und ihre Fortsetzung durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Wurde eine Überschreitung gemäß § 101 Abs. 5 festgestellt, so hat der Zulassungsbesitzer des Fahrzeuges die Kosten des Wagens und bei einem angeordneten Ab- oder Umladen die Kosten der allfälligen Nachwägen gegenüber der Autobahnen[1] und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft zu ersetzen; der Lenker des Kraftfahrzeugs gilt als Vertreter des Zulassungsbesitzers, falls dieser nicht selbst oder ein von ihm bestellter Vertreter anwesend ist. Weigert sich der Lenker, zu einer Waage zu fahren oder das Fahrzeug auf die Waage zu stellen, so ist die Annahme gerechtfertigt, dass die bewilligten Gewichtsgrenzen/Achslasten überschritten werden. Die Organe der Sondertransportkontrolle sind berechtigt, die in § 134 Abs. 4 und 4a vorgesehenen Maßnahmen anzuwenden.“

Weitere Änderungen betreffen unter anderem den Fahrschulbereich.



Konjunkturtest Q2/23: Auswertung Güterbeförderung

Die Befragung für den Konjunkturtest hat im April stattgefunden und es haben 68 Unternehmen aus dem Güterbeförderungsgewerbe teilgenommen.

Die Einschätzung der Umfrageteilnehmer ist in Bezug zu Vergangenheit und Zukunftserwartungen nun

generell neutral bis leicht negativ. In der Jänner-Umfrage waren die Einschätzungen noch deutlich pessimistischer als jetzt.

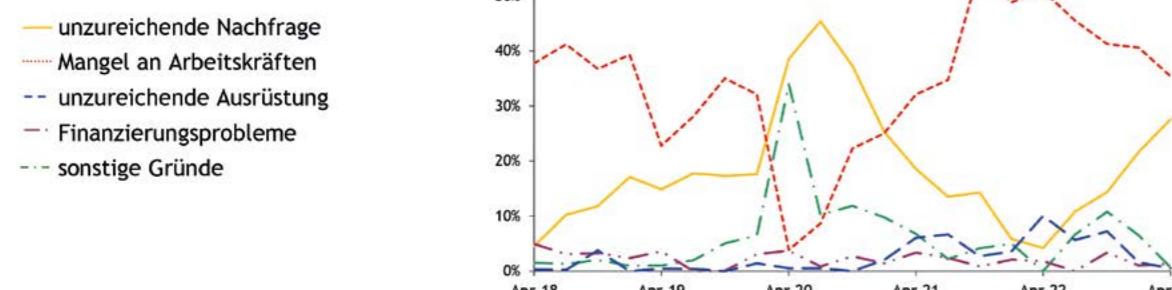
In der Güterbeförderung werden Geschäftslage und Nachfrage neutral eingeschätzt, wobei die Zukunftseinschätzung zur Nachfrage bereits

wieder positiv ist. Der aktuelle Auftragsbestand ist wieder angestiegen, obwohl diesmal deutlich mehr Unternehmen von unzureichender Nachfrage als Behinderung ihrer Geschäftstätigkeit berichten. Der Anteil der Befragten mit Mangel an Arbeitskräften geht ausgehend von einem hohen Wert weiterhin leicht zurück.

SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

saisonbereinigte Werte	Ø letzte 5 Jahre	Ø letzte 4 Quartale	Jul.22	Okt.22	Jän.23	Apr.23
Geschäftslage in den letzten 3 Monaten	-3,0	-10,2	-5,7	-21,8	-13,6	0,3
Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten	-5,5	-14,8	-14,1	-19,0	-25,6	-0,7
Nachfrage letzten 3 Monate	3,9	-5,5	9,6	-18,1	-13,2	-0,3
Nachfrageerwartung	2,5	-6,3	-1,2	-11,7	-21,5	9,3
Auftragsbestand zur Zeit *	70,8	69,5	79,0	69,0	59,2	70,7
Preiserwartung	23,4	47,5	68,8	62,3	40,6	18,2
Beschäftigung letzten 3 Monate	-5,1	-9,2	-4,3	-12,5	-11,5	-8,3
Beschäftigungserwartung	2,0	-0,7	11,8	-7,5	-2,8	-4,2
primäre Produktionsbehinderungen:						
zur Zeit keine Behinderungen	36,8%	31,0%	32,2%	24,8%	30,7%	36,4%
unzureichende Nachfrage	19,2%	18,6%	10,8%	14,4%	21,7%	27,6%
Mangel an Arbeitskräften	34,0%	40,7%	45,5%	41,2%	40,6%	35,4%
unzureichende Ausrüstung	2,7%	3,8%	5,7%	7,2%	1,6%	0,5%
Finanzierungsprobleme	2,0%	1,4%	0,0%	3,4%	1,0%	1,4%
sonstige Gründe	6,4%	6,2%	6,7%	10,8%	6,5%	0,7%

primäre Behinderungen der Geschäftstätigkeit*

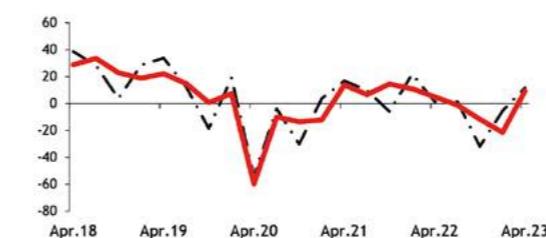


* Anteil der Unternehmen

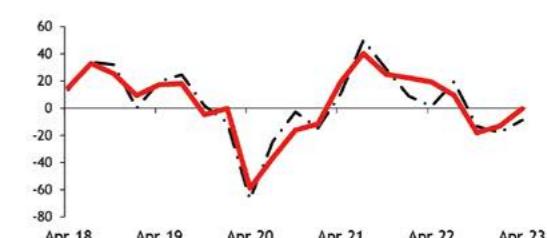
WKO STATISTIK

SONDERAUSWERTUNG WIFO KONJUNKTURTEST für den FV GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE

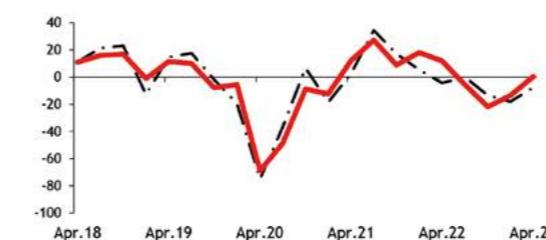
Nachfrageerwartung



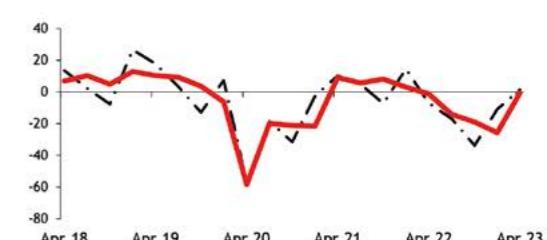
Nachfrage letzten 3 Monate



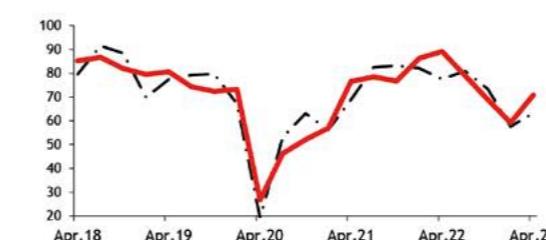
Geschäftslage in den letzten 3 Monaten



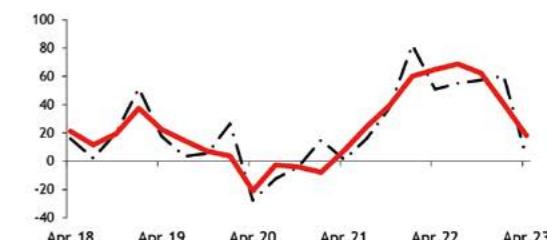
Geschäftslage in den kommenden 6 Monaten



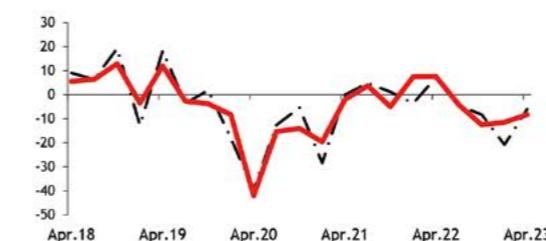
Auftragsbestand*



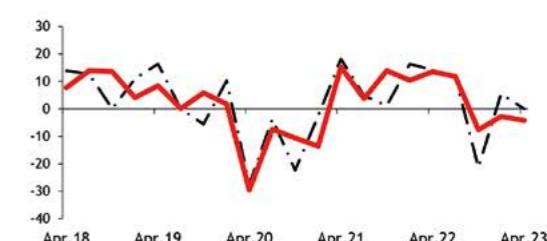
Preiserwartungen



Beschäftigung letzten 3 Monate

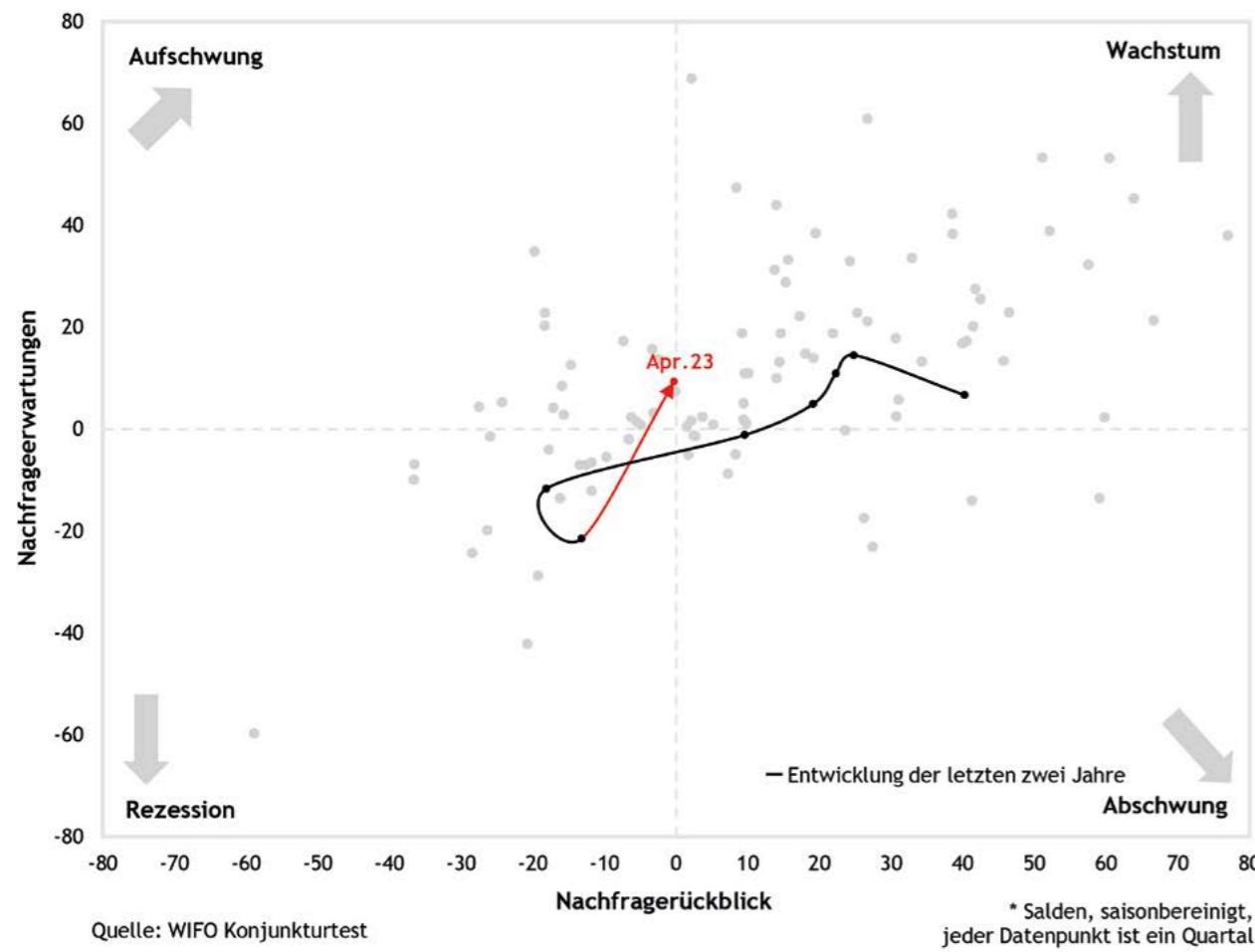


Beschäftigungserwartungen



Transport Service

Konjunktur-Uhr von 1996 bis 2023



Wie lese ich die „Konjunktur-Uhr“?

Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür ist der WIFO Konjunkturtest. Auf der X- Achse wird die Nachfrage der vergangenen drei Monate, auf der Y-Achse die Nachfrageerwartungen der Unternehmen abgebildet. Sind die Auswertungen der im WIFO Konjunkturtest befragten Unternehmen zur Nachfrage und zu den Nachfrageerwartungen per saldo schlecht, d. h. im Minus, so befindet sich die Konjunktur in der Rezession (Quadrant links unten). Gelangen die Nachfrageerwartungen ins Plus (bei noch schlechter Nachfrage), so gerät man in die Aufschwungphase (Quadrant links oben). Sind Nachfrage und Nachfrageerwartungen gut, d. h. im Plus, so herrscht Wachstum (Quadrant rechts oben). Drehen die Nachfrageerwartungen ins Minus (bei noch guter Nachfrage), so ist die Abschwungphase erreicht (Quadrant rechts unten).

Sämtliche Werte auf dieser Seite entstammen qualitativen Fragen aus dem WIFO Konjunkturtest (im Auftrag der EU Kommission) an Unternehmen und erlauben somit einen Rückschluß auf die Stimmungslage in den befragten Unternehmen und den momentanen Stand im Konjunkturzyklus. Die ausgewiesenen Werte (außer anders angegeben) stellen Salden aus positiven und negativen Werten in % aller Antworten dar. Antworten der neutralen Kategorie bleiben unberücksichtigt.

FÜR ALLE DIE SCHON HEUTE EINE INDIVIDUELLE LÖSUNG FÜR DIE ZUKUNFT SUCHEN!

EnergieDirect

Shell GTL Fuel

HVO 100 REGENERATIV

Bis zu 90% weniger CO₂ Emissionen

OMV ECO MOTION Diesel

20% Einsparung an CO₂ Emissionen*

*im Vergleich zu herkömmlichem Diesel

WEGBEREITER FÜR DEN ZUKÜNTIGEN EINSATZ VON E-FUELS

www.energiedirect.at

www.dcc-energy.at

f FIALA

Sie bewegen, wir versichern.

Die Spezialisten für Versicherung in Bewegung.

Ihre **Experten aus der Praxis** für Speditions- und Frachtführerhaftungsversicherungen.

Wir sind der **Komplettservice-Anbieter** für Spediteure, Logistiker und Transportunternehmen in allen Haftungs- sowie Versicherungsfragen. Unser erfahrenes Team aus Spezialisten findet auch in komplizierten Fällen individuelle Einzellösungen.

Wurmstraße 42/2 • 1120 Wien
+43 1 533 68 17-0 • office@fiala.at
www.fiala.at

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex:

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex für das Kleintransportgewerbe

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar

Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich

Die aktuelle Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Inflation finden Sie unter www.dietransporteure.at



RA Mag. Christoph Rappold
Reif und Partner
Rechtsanwälte OG

graz@reifundpartner.at
www.reifundpartner.at

WKO-Benutzerverwaltung

Die Mitglieder der Wirtschaftskammerorganisation haben Zugang zu umfangreichen branchenspezifischen Informationen und zahlreichen Services. Damit diese noch einfacher, sicherer und schneller im beruflichen Alltag genutzt werden können, steht die WKO-Benutzerverwaltung mit vielen hilfreichen Funktionen zur Verfügung:

- Es kann sich jede Person ein persönliches WKO-Benutzerkonto anlegen, in dem Daten aktualisiert und Passwortänderungen durchgeführt werden können.
- Das eigene Benutzerkonto kann mit einem oder mehreren WKO-Mitgliedschaften verknüpft werden. In Folge kann eine Vielzahl an WKO-Services in Anspruch genommen werden. Darunter zählen der Zugang zu Fachinformationen auf WKO.at, die Bearbeitung der Unternehmensdaten im Firmen A-Z oder die Nutzung des Vorteilsclubs der Jungen Wirtschaft. All diese Services können mit nur einem einzigen WKO-Benutzerkonto abgerufen werden. Auch für Mitglieder, die Unternehmen in mehreren Branchen und Bundesländern haben, reicht ein persönliches WKO-Benutzerkonto.

Grund ist die WKO-Benutzerverwaltung mit einem umfangreichen Sicherheitssystem versehen, das höchstmöglichen Schutz und eine sichere Datenübertragung bietet.

Sie haben noch Fragen?

Unsere kostenlose WKO-Serviceline unterstützt Sie gerne unter der Nummer 0800 221 221 (Mo.-Fr. 8–20 Uhr, Sa. 8–12 Uhr). Sie können auch eine E-Mail an benutzerverwaltung@wko.at schicken.



Foto: Alexander Limbach/AdobeStock.com

© privat

Von den Zielen und den Quellen...

Aus den Daten der Statistik Austria ergibt sich für die letzten Jahre eine kontinuierliche Steigerung des Straßengüterverkehrs für aus- und inländische Lkw im Bereich von knapp über 10%, was Lokal- und Regionalpolitiker gerne veranslasst, den Transitverkehr und sicherlich auch Mautflüchtlinge aus der eigenen Region in eine andere zu verbannen. Der Gesetzgeber greift der Politik unter die Arme und ermöglicht über den sperrigen Begriff „Ziel- und Quellverkehr“ eine Ermächtigung der Bezirksverwaltungsbehörden zur Erlassung von dementsprechenden Verordnungen, die Fahrverbote unter bestimmten Bedingungen für bestimmte Strecken oder Streckenabschnitte vorsehen. Die logistische Grundlage findet sich in den §§ 43, 44 StVO, welche unterschiedlichste Möglichkeiten der Beschränkung, etwa nach Maß-, Zahl- oder Gewicht vorsehen kann. Ziel- und Quellverkehr bedeutet im Wesentlichen nichts anderes als ein generelles Fahrverbot für bestimmte Fahrzeuge mit Ausnahme jener, die aus einem näher definierten Gebiet kommen (Quellverkehr) oder in dieses hineinfahren (Zielverkehr), um etwa Ladungen aufzunehmen/abzuholen.

Der interessierte Leser wird sich nun fragen, ob der Staat derartige Be-

schränkungen einfach so, also nach Lust und Laune veranlassen kann? Mitnichten. Die gesetzlichen Regelungen sehen eine Möglichkeit der Einschränkung vom Prinzip der freien Fahrt nur dann vor, wenn dies im Sinne einer Güterabwägung (sic!) notwendig erscheint. Eine Beschränkung wäre etwa im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, der Sicherheit von Personen oder Gebäuden oder zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, etwa durch Lärm, Geruch und Schadstoffen möglich.

So weit so gut, aber von wem und wie wird diese Güterabwägung vorgenommen? Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 37 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) hat die Behörde den maßgeblichen Sachverhalt festzustellen, was gegenständlich bedeutet, dass die Behörde die Güterabwägung vorzunehmen hat. Der Behörde fehlt – isoliert betrachtet – jedoch die Sachkunde, um die notwendigen Tatsachen (Verkehrsbelastung etc.) feststellen zu können, sodass nach der Systematik des Verwaltungsrechtes im Ermittlungsverfahren Sachverständige aus dem Verkehrsreich hinzuzuziehen sind.

Ab hier wird dann oft der Wunsch Vater des Gedankens, zumal Verkehrssachverständige nicht immer

die Wünsche der Politik bestätigen, verkehrsbeschränkende Verordnungen oftmals dennoch erlassen werden. Dem Autor dieser Zeilen ist aus einigen Verfahren bekannt, dass im Ermittlungsverfahren zur Erlassung verkehrsbeschränkender Verordnungen im „Ziel- und Quellverkehr“ vereinzelt überhaupt keine Sachverständigen beigezogen wurden, was schlichtweg an Amtsmissbrauch grenzt und von den Strafverfolgungsbehörden zu ahnden wäre. Die Behörden werden hier zum Spielball der Politik.

Nicht zu vergessen bei derartigen Verkehrsbeschränkungen sind die Kollateralschäden für Frächter, welche ihren Sitz im Nahebereich des Ziel-/Quellgebietes haben und Lieferungen auf der anderen Seite des Ziel-/Quellgebietes vorzunehmen haben. Diese müssen – sofern nicht detaillierte Ausnahmebestimmungen vorgesehen sind – oftmals große und unzumutbare Umwege in Kauf nehmen um ihre Fracht abliefern zu können, zumal das Ziel-/Quellgebiet nicht durchfahren werden darf. Der Lkw-Verkehr kann nicht wegdiskutiert werden, es muss durch die genannten Maßnahmen daher zu Verlagerungen auf andere Straßen kommen, was dort wiederum zur Mehrbelastung führt. Die Katze beißt sich also wieder einmal in den Schwanz!

Online-Lkw-Kalkulationstool inklusive Downloadmöglichkeit

Auf mehrfachen Wunsch wurde das Online-Lkw-Kalkulationstool auf der Transporteure-Website um einen Downloadbereich erweitert. Es ist von nun an möglich, die Kalkulation auch mittels Excelsheet durchzuführen und entsprechend anzupassen.

Dies finden Sie hier:

<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/index.html> bzw. unter
<http://dietransporteure.at/lkw-kalkulation/download.html>



TRANSPORTEURE A-Z: Melden auch Sie sich an!

Der Fachverband Güterbeförderung hat sein „Transporteure A-Z“ (das Branchenverzeichnis der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure), mithilfe der WKO-Inhouse, einem grundlegenden Relaunch unterzogen:

- Das Transporteure A-Z ist eine Abwandlung des WKO Firmen A-Z und erlaubt eine gezielte Suche nach Transportunternehmen nach bestimmten Suchkriterien.
- **NEU** ist, dass wir im Rahmen dieses Verzeichnisses auch die Möglichkeit geschaffen haben,

- nach dem „KT-Gütesiegel“ als auch einer „Friends on the road“-Mitgliedschaft (wird derzeit laufend eingepflegt und aktualisiert) bei Unternehmen als „Zertifikat“ zu suchen.
- Nutzen Sie die Möglichkeit auch Ihre Firma im Transporteure A-Z zu präsentieren. Hierzu klicken

- Sie bitte auf „Meine Unternehmensdaten bearbeiten“ (rechts oben – Anmeldung mittels WKO-Benutzername und Passwort).
- Die Nutzung des Transporteure A-Z und der Eintrag darin ist kostenlos und eine Serviceleistung des Fachverbandes Güterbeförderung.

Foto: © Hersteller Mercedes-Benz



Sie möchten auch mit einer Werbung in der Vollen Fahrt vertreten sein?

**Infos unter 0316/30 43 00
mailbox@printverlag.at
www.printverlag.at**

Mercedes-Benz eActros als nachhaltige kommunale Mobilitätslösung

Ob bei der Müllentsorgung, dem Winterdienst, der Straßenreinigung, im Mäheinsatz oder auf der Baustelle: Die Anwendungsbereiche für Kommunalfahrzeuge sind überaus vielfältig. Bei den Betrieben stehen dabei die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit, sicheres Handling und Umweltfreundlichkeit an oberster Stelle. Mercedes-Benz Trucks bietet hierfür ein breites Portfolio. Highlights sind dabei der eEconic und der eActros als batterieelektrische Lkw.



Seit kurzem präsentiert Daimler Truck Austria einen eActros mit Müllaufbau im Vorführ-Fuhrpark. Der Mercedes-Benz Actros zählt seit vielen Jahren dank seiner flexiblen Aufbaumöglichkeiten zu den gefragten Nutzfahrzeugen im Kommunalbereich. Seit dem Start der Serienproduktion des eActros ist der Premium-Lkw auch mit batterieelektrischem Antrieb auf den Straßen unterwegs und kommt bislang in vielen Anwendungen im schweren Verteilverkehr zum Einsatz. Neben klassischen Koffer- und Kühlkofferauf-

bauten kann das Fahrzeug mit vielen weiteren Aufbaulösungen wie Abroll- und Absetzkipper, Pritsche oder eben Müllpresse kombiniert werden.

„Wir stellen uns der Herausforderung, sichere Mobilität, Umwelt und Lebensqualität im urbanen Umfeld in Einklang zu bringen“, sagt Jens Tittel, CEO Daimler Truck Austria. „Unsere vollelektrischen Nutzfahrzeuge sind lokal CO₂-neutral, geräuscharm und bieten somit die ideale Lösung gerade auch für den kommunalen Einsatz.“



Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Dominik Schärmer wurde mit April 2022 zu Schärmer + Partner Rechtsanwälte GmbH. Unter dem Motto „let's take it to the next level“ haben sie es sich zum Ziel gesetzt, ihre Kunden mit noch mehr Power zu unterstützen.

Die Rechtsanwaltskanzlei ist spezialisiert auf Transportrecht, berät und vertritt Unternehmen in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug zur Transportwirtschaft, Logistikwirtschaft oder Speditionswirtschaft.

Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche:

- Schadenersatzprozesse bei Transportschäden, Lagerschäden
- Betreibung von Frachtforderungen
- Vertretung in Verkehrsrechtsangelegenheiten
- Vertretung bei allen Versicherungsstreitigkeiten rund um den Transport

Durch die mehrjährige Erfahrung von Dr. Schärmer als ehemaliger Mitarbeiter in der Transportbranche steht eine praxisbezogene Problemlösung stets im Vordergrund.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.transportrecht.at



Schärmer + Partner
Rechtsanwälte GmbH
TRANSPORT COMPETENCE
CENTER
Dr. Neumann-Gasse 7
1230 Wien
T +43 1 310 02 46
F +43 1 310 02 46-18
kanzlei@schaermer.com
www.transportrecht.at

Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich

Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes.

Als spezieller Service für WKO-Mitglieder und auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages der WKO bietet die Wirtschaftskammer die Möglichkeit, Verdachtsmomente bzw. Wahrnehmung von illegaler Gewerbeausübung mittels Online-Formulars an die WKO zu übermitteln unter <http://wko.at/stmk/pfuschermeldung>. Diese ergeht an den Erhebungsdienst der WKO Steiermark, wobei völlige Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu den Grundprinzipien gehören. Die kompetenten Profis erheben, informieren und setzen

alle möglichen Aktivitäten, um den Rechtszustand herzustellen. Mehr als 1.500 gewerberechtliche Erhebungen finden jährlich statt.

Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden möglichst konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- wenn möglich, Namen und Wohnanschrift des/der illegalen Erwerbstätigen;
- Wo wird gearbeitet?
- Wann und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen Tätigkeit;
- eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaussendungen/Website-Ausdrucke).

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingegriffen werden.

Alternativ dazu kann die unbefugte Gewerbeausübung natürlich auch bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweilige Bezirkshauptmannschaft) und der Finanzpolizei gemeldet werden.



© Foto: SFIOL CRACHO/Shutterstock.com

Friends on the road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt Logcom-Mitglied werden!

Warum Logcom?

Der Lkw ist ein wichtiges und verbindendes Element zwischen der produzierenden Industrie und dem Endverbraucher. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern leider oft nicht bewusst. Um auf die Bedeutung der Transportbranche aufmerksam zu machen und die österreichischen Transporteure als sympathische Partner zu positionieren, wurde die Marke „LKW-Friends on the road“ von der Arbeitsgemeinschaft Logcom ins Leben gerufen.

beschriftungen im „Friends on the road“-Design auf. Lassen auch Sie Ihr Fahrzeug bekleben und machen auf die Wichtigkeit der Transportbranche aufmerksam. Diese Marke ist ein Bekenntnis zur österreichischen Transportwirtschaft, von der Branche, für die Branche!

Wie können Sie helfen/unterstützen?

Bitte helfen Sie auch aktiv mit diese Marke noch bekannter zu machen, indem Sie einerseits als bereits beste-

hende Mitglieder Ihre Fahrzeuge bekleben lassen und andererseits auch andere Transportunternehmer und Firmen überzeugen, Mitglied zu werden. Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

WERDEN SIE BITTE MITGLIED
– Beitrittserklärung ausfüllen und an die Logcom schicken:
[office@logcom.org!](mailto:office@logcom.org)

Weitere Informationen unter: <http://www.logcom.at/initiative/ueber-die-logcom/>

Wir sichern die Versorgung der österreichischen Bevölkerung.



Was macht Logcom?

Die Initiative fällt besonders durch die gelben, sympathischen Fahrzeugbeklebungen bzw. Fahrzeug-

BEITRITTSERKLÄRUNG

FIRMA

ANSPRECHPERSON

ADRESSE

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL

Wir möchten, dass die Kampagne „LKW - Friends on the road“ weitergeht und deshalb Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft LogCom werden. Die LogCom - Satzung sowie den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag pro Jahr senden Sie mir bitte zu.

€ 100,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 1 – 10 LKW und für Kleintransporteure

€ 200,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 11 – 30 LKW

€ 300,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen mit über 30 LKW, Speditionen, sowie Betriebe aus anderen Sparten

*Beträge netto, LKW – Anzahl nach Konzessionsumfang

- Ich habe die Vereinsstatuten und die Bedingungen der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner Daten zum Zweck der Vereinführung zu.
- Ich stimme der Zusendung von Informationen (Newsletter) der ARGE LogCom zu.
- Im Falle einer Beklebung bzw. Beschriftung (z.B. von Fahrzeugen) im „Friends on the Road“ Design stimme ich der Verwendung, der davon gemachten Fotos, zu Werbezwecken, zur Dokumentation und Abbildung auf der Website und im Newsletter zu.
- Ich stimme der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis auf der Website der ARGE LogCom zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Datenverwendung finden Sie auf der Website der ARGE LogCom unter Datenschutz.

DATUM

UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL



GRUNDUMLAGE

Die Grundumlage laut § 123 Abs. 9 WKG:

Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage; sie ist auch für das Kalenderjahr zu entrichten, in dem die Berechtigung erworben wird oder erlischt. Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten, besteht die Mitgliedschaft aber nicht länger als 31 Tage im ganzen Kalenderjahr, entfällt die Pflicht zur Entrichtung der Grundumlage zur Gänze.

Wofür ist die Grundumlage?

Die Finanzierung der Tätigkeit der Fachgruppe und auch des Fachverbandes in Wien erfolgt durch die Einhebung einer Grundumlage einmal im Jahr.

Neugründerbonus gemäß § 123 Abs. 14 WKG:

Wer erstmalig eine Berechtigung iSd § 2 Abs 1 WKG erwirbt oder eine Unternehmung rechtmäßig selbstständig betreibt (ausgenommen: Rechtsformänderungen oder Umgründungen), ist im darauffolgenden Kalenderjahr von der Grundumlage befreit.

Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG:

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist dieser von natürlichen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe (Normalsatz), von Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereinen und allen anderen juristischen Personen in dop-



pelter Höhe zu entrichten, sofern diese Rechtsfolge im Beschluss der zuständigen Fachorganisation nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Ruhendsatz gem.

§ 123 Abs. 9, 2. Satz WKG:
Ruh/Ruhen die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu entrichten.

Die Grundumlage für das Güterbeförderungsgewerbe wird wie folgt berechnet:

Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Güterbeförderungen:

Klasse 1:

Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt bei eingeschränktem Einsatz von Beförderungsmitteln

170,00 Euro

Klasse 2.1:

Gewerbsmäßige Beförderung von

Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt bei uneingeschränktem Einsatz von Beförderungsmitteln

39,80 Euro

Klasse 2.2:

Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt bei eingeschränktem Einsatz von Beförderungsmitteln

39,80 Euro

170,00 Euro

Klasse 3:

Alle sonstigen Güterbeförderungen (z. B. Fahrradboten)

72,60 Euro

Unbeschadet des § 123 Abs. 7 WKG ist bei Zusammentreffen von Güterbeförderungen mehrerer Klassen (Klasse 1 bis 3) an einer Betriebsstätte nur der höchste Grundumlagenbetrag zu bezahlen. Bei gleich hohen Grundumlagen wird die GU pro Betriebsstätte nur einmal vorgeschrieben.

Fester Betrag pro Beförderungsmittel für folgende Berechtigungsarten:

Klasse 1:

Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang für Güterbeförderungen im innerstaatlichen Verkehr (§ 2 Abs. 2 Z 1 GütbefG)

39,80 Euro

Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang im grenzüberschreitenden Verkehr (§ 2 Abs. 2 Z 2 GütbefG)

39,80 Euro

Klasse 2.2:

Pro Beförderungsmittel bei gewerbsmäßiger Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt bei uneingeschränktem Einsatz von Beförderungsmitteln

0,00 Euro

Klasse 3:

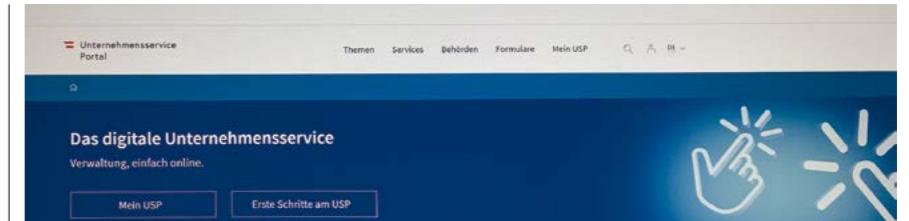
Pro Beförderungsmittel für Beförderungsdienstleistungen, die nicht unter Klasse 1 und/oder Klasse 2 fallen

0,00 Euro

Bei Zusammentreffen von Beförderungsmitteln mehrerer Klassen (Klasse 1 bis 3) bzw. innerhalb der Klasse 1 an einer Betriebsstätte sind die Umfänge der einzelnen Klassen zusammenzurechnen.

Der für die Erhebung der jeweiligen Grundumlage relevante Stichtag wird autonom von den Fachgruppen festgelegt.

„Ruh (ruhen) die gem. § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von EUR 36,30 zu entrichten.“



E-Zustellungen – USP Unternehmerserviceportal

Unternehmen sind seit 1. Jänner

2020 verpflichtet, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Ausgenommen sind nur jene Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.

Die Registrierung zur elektronischen Zustellung erfolgt für Unternehmen im USP.

Für die „Nicht-Teilnahme“ an der elektronischen Zustellung sind derzeit keine Sanktionen vorgesehen. Sofern keine elektronische Zustellmöglichkeit vorliegt, wird die sendende Behörde eine postalische Zustellung vornehmen.

Achtung:

Bestimmte Unternehmer werden automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen (siehe dazu Näheres unter Punkt „Teilnehmerverzeichnis“). So kann die Behörde etwa im Falle der automatischen Übernahme aus FinanzOnline eine nicht-nachweisliche Zustellung in das elektronische Postfach zustellen, auch wenn seitens des Unternehmens noch keine Registrierung im USP erfolgt ist (eine Abholung ist nur möglich, in dem man sich beim USP anmeldet).

Unternehmerbegriff

An der elektronischen Zustellung haben laut E-Government-Gesetz Unternehmen im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz teilzunehmen. Das Bundesstatistikgesetz definiert den Unternehmerbegriff wie folgt: Alle natürlichen Personen (z. B. freie Dienstnehmer, freiberuflich Tätige), juristischen Personen, Personengesellschaften, Personengemeinschaften und Personenvereinigungen mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich, die der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Waren, Werk- und Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten oder im Allgemeininteresse liegende Aufgaben erfüllen oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung erzielen.

Unzumutbarkeit der E-Zustellung

Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung ist von vornherein unzumutbar, wenn das Unternehmen nicht über die dazu erforderlichen technischen Voraussetzungen oder über keinen Internet-Anschluss verfügt. Die erforderliche technische Voraussetzung fehlt etwa, wenn keine internetfähige Hardware im Unternehmen verfügbar ist.



Boxen Stopp

⇒

Widerspruchsmöglichkeit

Unternehmen, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, können der elektronischen Zustellung widersprechen. Der Widerspruch erfolgt grundsätzlich durch die Abmeldung des Unternehmens vom Teilnehmerverzeichnis und somit der elektronischen Zustellung. Der Widerspruch kann, sofern man nicht im USP registriert ist, auch per Post an das Bundesrechenzentrum geschickt werden. Unternehmen, die der elektronischen Zustellung widersprochen haben, werden wie bisher auf dem Postweg kontaktiert.

Teilnehmerverzeichnis

Um die vollständige Erreichbarkeit aller potenziellen Empfänger sicherzustellen, wurde ein Teilnehmerverzeichnis sämtlicher Zustellsysteme eingeführt. Das Teilnehmerverzeichnis wurde am 28. Mai 2019 kundgemacht (BGBl. II Nr. 140/2019) und bildet seit „Produktivsetzung“ der elektronischen Zustellung (1.12.2019) das Verzeichnis aller Personen, die elektronische Zustellungen empfangen, ab.

Seit Juni 2019 werden bestimmte Unternehmen automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen und gelten als angemeldete Teilnehmer:

- FinanzOnline-Teilnehmer, die nicht auf die elektronische Zustellung nach der Bundesabgabenordnung (BAO) verzichtet haben und Unternehmen im Sinne des § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000 sind, werden seit 1. Juli 2019 automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übermittelt.

- Ebenso sind die Teilnehmer am Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) automationsunterstützt bis auf Widerspruch des Teilnehmers an das Teilnehmerverzeichnis zu übermitteln. ERV-Teilnehmer können eine Weiterleitung in den ERV konfigurieren.
- Seit 1. Dezember 2019 werden Kunden der elektronischen Zustelldienste (Briefbutler, BRZ Elektronischer Zustelldienst, eVersand oder Mein Brief) automationsunterstützt in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen.

Unternehmer, die automatisch in das Teilnehmerverzeichnis übernommen werden, erhalten eine Information über ihre Übernahme (Benachrichtigung in der Databox von FinanzOnline) und können ab diesem Zeitpunkt ihre Registrierungsinformationen am Teilnehmerverzeichnis überprüfen und gegebenenfalls anpassen (z.B. E-Mail-Adressen für Benachrichtigungen, De-/Aktivierung der Weiterleitung in den ERV etc.).

Sollte in FinanzOnline keine E-Mail-Adresse hinterlegt sein oder wurde auf die elektronische Zustellung gemäß BAO verzichtet, dann können diese Teilnehmer nicht automatisch übernommen werden, da die verpflichtende Verständigung über neue Nachrichten nicht möglich wäre. Diese Teilnehmer werden dazu motiviert, eine Registrierung zur elektronischen Zustellung vorzunehmen.

Anzeigemodul „Mein Postkorb“ im Unternehmensserviceportal

Unternehmer können über das USP auf ihre elektronischen Zustellstücke, die von Behörden übermittelt wurden, zugreifen. Um den Empfängern eine einheitliche Übersicht der für sie

bereitgehaltenen elektronischen Zustellstücke zu ermöglichen, wurde ein kostenloses elektronisches Postfach eingeführt. Die zentrale Anzeige und Abholung von Zustellungen erfolgt im angemeldeten Bereich des USP in der Anwendung „Mein Postkorb“. Das Anzeigemodul hat den Empfänger unverzüglich davon zu verstehen, dass ein Dokument für ihn zur Abholung bereit liegt. Diese elektronische Verständigung ist an die dem Teilnehmerverzeichnis bekanntgegebene elektronische Adresse des Empfängers zu versenden.

Erledigungen der Finanzbehörden gemäß der BAO werden weiterhin in FinanzOnline zugestellt und zusätzlich zur Information über das Anzeigemodul angezeigt.

Zur Nutzung des Anzeigemoduls „Mein Postkorb“ muss das Unternehmen über ein USP-Konto und zumindest einen USP-Anwender mit der Rolle „Postbevollmächtigter“ verfügen.

Wer darf in das Anzeigemodul zustellen?

In das Anzeigemodul dürfen ausschließlich Behörden und Verantwortliche des öffentlichen Bereichs zustellen bzw. zusenden.

Weiterführende Informationen

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veröffentlicht auf seiner Homepage laufend weitere Informationen zur elektronischen Zustellung. Infos dazu finden Sie unter folgender Website:

<https://tinyurl.com/3thn394m>

Weiters steht Ihnen der USP-Support unter (+43) 0 50 233 733 zur Verfügung.

ELEKTRISIERENDES DESIGN IST UNSER GESCHÄFT



Wir beraten Sie gerne und setzen Ihre Wünsche und Ideen um.

www.printverlag.at
0316 / 30 43 00

©Foto: N. Fraiz/Fotolia.com

24 Stunden - 7 Tage - rundum abgesichert

Veritas - Mobilitätspaket

So viel ist sicher!

So viel ist sicher:
Mit dem Veritas Mobilitätspaket bin ich rundum abgesichert.

- Veritas – KFZ-Haftpflicht und Kasko
- Veritas – Maschinenkasko- und Maschinenbruchversicherung
- Veritas – CMR- und Transportversicherung
- Veritas – Rechtsschutz – Frächterkonzept
- Veritas – Assistance Karte

Mobilität für alle - das ist unser Beitrag!

Veritas  VERSICHERUNGSMAKLER
EIN UNTERNEHMEN DER 

Veritas
Telefon: +43 (0)50 103-510
office@veritas-versicherungsmakler.at
www.veritas-versicherungsmakler.at

KRAFT FAHRZEUGE WINKLER HANDEL VERLEIH SERVICE.

Gebrauchte Kleintransporter zu Top-Preisen!

Krankenhausstraße 31 - 4150 Rohrbach
Tel.: 07289/62350 - Mobil: 0664/4430515
kraftfahrzeuge.winkler.co.at
www.winkler.co.at



2x Ford Transit 170EL350 Koffer mit hydr. Ladebordwand (170 PS EURO 6) zwillingsbereift - Heckantrieb, 4250x2100x2200, ca. 800 kg Nutzlast, Klima etc., Bj. 2019, 54000/73000 km

Ford Transit 170FT350 Koffer (170 PS EURO 6) Frontantrieb 3650x2100x2150, ca. 1100 kg Nutzlast, Automatik, Klima etc., Bj. 2018, 92000 km

Ford Transit 170T350 Mixto Kasten L3H2 (170 PS EURO 6) mit 2 Sitzreihe, Klima, AHV, StdHzg etc., Bj. 2017, 92000 km

Renault Master (131 PS EUR 6) Koffer mit hydr. Ladebordwand und Seitentür, ca. 3300x2150x2400, Klima, Luftfederung hinten etc., Bj. 2017, 154000 km

Mercedes Sprinter 313 CDI HD-Kasten MR mit Fahr- und Standkühlung, Bj. 2011, ca. 190000 km - voll fahrbereit - überprüft bis 5/2023 - starke Gebrauchsspuren!

Shibaura CM314 - Universalfahrzeug mit Frontmulchmäher 150cm und Schneeschild 160cm, Kehrburste 150cm, Fronthydraulik, Allradantrieb, Dieselmotor 31 PS, Kabine mit Heizung etc., Bj. 2013, ca. 3400 Bh

Wir besorgen Ihnen gerne Ihren Spezialtransporter auf Wunsch! www.winkler.co.at

Fahrsicherheits Training absolvieren* & gewinnen!



- Fahrmanöver mit realitätsnahem Tempo
- Richtiges Reagieren in Gefahren- & Notsituationen
- Strategien zur Unfallvermeidung
- Fahrsicherheit: Lernen durch Erleben

ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Lang/Lebring | Tel. +43 3182 401 65 | fahrtechnik.lebring@oeamtc.at
ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Kalwang | Tel. +43 3846 200 90 | fahrtechnik.kalwang@oeamtc.at

*Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fahrsicherheitstraining für den Führerschein PKW haben die Chance, einen top ausgestatteten Suzuki Swift Sport zu gewinnen. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ein Fahrsicherheitstraining für den Führerschein Motorrad und/oder die Perfektionsfahrt Motorrad absolviert haben, verlosen wir ein echtes Kultbike, eine Moto Guzzi V7 Stone.

Trainingsabsolvierung und Gewinnspielteilnahme von 1.4.2023 bis 31.3.2024, Teilnahmebedingungen unter:

www.oeamtc.at/fahrtechnik/fuehrerschein